

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
29. August 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Clara Zeitlin (Zunten), Wilhelmshöhe,
Post Begeleck bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Die internationalen Tagungen zu Kopenhagen. — Die ökonomische Lage der russischen Arbeiterinnen. Von Alexandra Kollontaj. — Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsstatistik für 1907 und 1908. II. Von R. S. — Der Kampf auf den deutschen Seeschiffswerften. Von g. h. — Vom Spinnen und Weben in alter Zeit. IV. Von S. Jädel. — Fort mit den Gefindeforderungen! Von M. Kt.

Aus der Bewegung: Anträge deutscher Genossinnen zur Frage des Frauenwahlrechts an die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz zu Kopenhagen. — Delegierte zur Zweiten Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen. — Zehnter bayerischer Parteitag. — Jahresbericht der Kinderschuttkommission in Ottensen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von H. J. — Genossenschaftliche Rundschau. Von H. F.

Notizen: Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die internationalen Tagungen zu Kopenhagen.

Seit Marxens geniale Erkenntnis von der notwendigen Internationalität des proletarischen Klassenkampfes begonnen hat, zur bewussten Tat der Massen zu werden, ist es das dreizehntemal, daß das kämpfende Weltproletariat seine Vertreter zu einer gemeinsamen Tagung entsendet. Nach Kopenhagen, in ein Land, das zwar für die kapitalistische Entwicklung keine bahnbrechende Rolle gespielt hat, das aber nichtsdestoweniger bereits in solchem Umfang in die moderne Weltwirtschaft eingegliedert ist, daß auch inmitten seiner alten kleinbäuerlich-kleinbürgerlichen Idylle der Abgrund der Klassegegensätze sich ergetan hat. Als lebendiger Protest des Menschentums, das er verschlingt, ist eine blühende sozialistische Arbeiterbewegung entstanden. Mehr als einmal haben sich die festgefügt dänischen Gewerkschaften mit den organisierten Unternehmern ihres Landes messen müssen, nicht bloß um dem kapitalistischen Raubbau am Menschen Halt zu gebieten, sondern um ihre eigene Existenz gegen die Zerfahrungegelüste der Herren zu verteidigen. Die Sozialdemokratie hat im politischen Blachselbe unermüdetlich den Kampf gegen den Militarismus, für Arbeiterschutz, Volksbildung und eine konsequente Demokratie geführt, die weder vor der Armut noch vor dem Geschlecht abdankt. Mit der unermüdetlichen Gegenwartsarbeit hat sie den ausdauernden Kampf für das sozialdemokratische Endziel zu verbinden gewußt und mit jedem Jahre neue Kämpfer dafür um ihre Fahne geschart. So ist es ein wackeres und angesehene Bataillon, das das dänische Proletariat zur Internationalen stellt.

Die Spanne Zeit, die seit den letzten internationalen Beratungen verstrichen ist, scheint äußerlich unbewegt, eine Periode der Stagnation, und ist doch inhaltlich genug. Sie charakterisiert sich vor allem durch soziale Erscheinungen, welche die unaufhaltsam fortschreitende Zerfetzung der kapitalistischen Ordnung künden. Die drei letzten Jahre standen zum größten Teil im Zeichen einer schweren Krise, die das Wirtschaftsleben aller

Kulturländer mit mehr oder minder starker Wucht erschüttert hat. Sie steigerte und vermehrte die Leiden, welche des Proletariats Erbteil auch sonst schon sind, und der Schrei von Millionen Arbeitsloser, Brot- und Heimheischender lenkte zusammen mit den Flüchen zertretener Kleiner und mittlerer wirtschaftlich selbständiger Existenzen, zusammen mit der Vernichtung riesiger Werte und der Stillsetzung menschlicher und sachlicher Produktivkräfte die Aufmerksamkeit auf die Gegensätze, die auf dem Grunde der heutigen Wirtschaftsordnung liegen und ihren geschichtlichen Ausdruck in dem Gegensatz zwischen Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse finden. Der Wahnsinn, aber auch die Unhaltbarkeit der herrschenden Gesellschaftszustände sprang förmlich in die Augen. Jedoch die Krise konnte nicht durch die kapitalistische Welt schreiten, ohne die dieser imwohnende Tendenz zur Zuspitzung der Klassegegensätze zu verstärken und zu beschleunigen. Eine Verschärfung der Klassenkämpfe mußte daher in ihrem Gefolge einhergehen. Zu großen, langwierigen Gewerkschaftskämpfen in England, den Vereinigten Staaten und anderen Ländern noch hat sich der gewaltige vorjährige Klassenkampf des schwedischen Proletariats gesellt und der Bauarbeiterkampf in Deutschland, um nur diese zwei zu nennen.

Auf politischem Gebiet zeitigte diese Situation in allen großen kapitalistischen Ländern den Verfall des Liberalismus und die wachsende Unfruchtbarkeit des bürgerlichen Parlamentarismus. In England kapitulierte der Liberalismus immer mehr vor Imperialismus und Oberhaus und bringt keine großzügige Sozialpolitik zustande. Siehe den Bankrott der Arbeitslosenversicherung. Niedernützelung der Arbeiter mit allen Mitteln einer brutalen Polizei, einer käuflichen Verwaltung und Justiz ist in den Vereinigten Staaten Trumpf. Die kleinbürgerliche Demokratie, welche die französische Republik regiert, ist trotz der Unterstützung durch den „sozialistischen Ministerialismus“ nicht einmal fähig, eine notwendige Wahlrechtsreform durchzuführen, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung anerkannt zu fördern. Sie taumelt von den Skandalen der großen Spitzbuben, die man laufen läßt, zu der Niedertracht von Arbeitermeheleien. Wir brauchen nicht erst von Preußen-Deutschland zu reden, wo der Liberalismus in dem größten Bundesstaat das Dreiklassenwahlrecht nur „reformieren“ will, wenn er dafür ein Pluralwahlrecht und andere politische Stärkungen des Besitzes eintauscht und ebenso fürstlich fromm als dividendenbegeistert für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik schwärmt: Von Preußen-Deutschland, wo der Parlamentarismus demütig wie ein geprügelter Hund vor dem persönlichen Regiment kuschelt und seine Mühlen leer klappern läßt, wenn die Gesetzgebung die kapitalistische Ausbeutungswut zügeln, die Wunden lindern sollte, die diese den Werttätigen schlägt!

Wir verhehlen es nicht: angesichts der Situation, die in allen großen Kulturländern das Proletariat vor immer ernstere, verwickeltere Probleme stellt, wachsende Anforderungen an seine Einsicht und seinen Willen zur Tat erhebt, hätten wir eine andere Tagesordnung des heutigen Internationalen Kongresses erwartet. Uns bedünkt, das Gebot der Stunde wäre für das Klassenbewusste Proletariat aller Länder gewesen, seine Waffen

und Kampfsmethoden zu prüfen. Das konnte nicht geschehen, ohne sich mit dem Parlamentarismus auseinanderzusetzen und die Grenzlinie zu ziehen, wo seine große, unbestrittene Bedeutung für den proletarischen Klassenkampf in Überschätzung umschlägt. Das war unmöglich, ohne die Aufmerksamkeit der Massen stärker als bisher darauf zu lenken, daß es unter bestimmten Umständen nur die eine, ungeteilte, revolutionäre Arbeiterbewegung geben darf, die zur Waffe des Massenstreiks greifen muß. Seitdem die Internationale zu Amsterdam darüber verhandelt hat, ist ein weltgeschichtliches Ereignis eingetreten, das zur teilweisen Revision der damaligen Auffassung zwingt. Die Glut der russischen Revolution haben helles Licht über das Wesen des Massenstreiks ergossen. Die dadurch empfangenen Lehren gilt es dem Bewußtsein der Werktätigen näher zu bringen. Je umstrittener diese Lehren zum Teil noch sind, um so notwendiger wäre eine Klärung gewesen.

Was die Tagesordnung des Kongresses anbelangt, so spiegelt sich auch in ihr die oben flüchtig umrissene Lage der Dinge. Zur Arbeitslosenfrage und zur Frage der Arbeiterschutzesgesetzgebung kann es sich kaum noch um Auseinandersetzungen über die zu erhebenden Forderungen handeln. Sie sind wieder und wieder von Parlamenten des kämpfenden Proletariats beraten und festgelegt worden. Worauf es ankommt, ist, daß angesichts der Verschleppung der Arbeitslosenfürsorge in England, Deutschland, Österreich, Frankreich usw. und des Stockens der Arbeiterschutzesgesetzgebung überall eine wuchtige Stoßkraft des Proletariats hinter die Forderungen zu stellen ist.

Die nämliche Erkenntnis, welche in dieser Beziehung die Arbeiterklasse zu einer gesteigerten Aktion drängt, treibt sie auch auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens vorwärts. Es ist die Erkenntnis zwischen dem inneren Zusammenhang zwischen dem großen geschichtlichen Endziel des proletarischen Klassenkampfes und seinen kleinen Alltagseroberungen, jenes Zusammenhanges, der Reformarbeit und revolutionären Kampf verbindet, die unscheinbare Werttagsarbeit im Dienste des Proletariats adelt und dem Ringen für die freie Zukunft heiß pulsierende Lebensfrische verleiht. Allerdings hat das Vorwärts in dieser Richtung eine Voraussetzung: das Umlernen seitens mancher Sozialisten, sowohl seitens derer, welche in der Genossenschaft ein Allheilmittel erblicken, an dessen Maßstäben alle anderen Lebensäußerungen der Arbeiterklasse zu messen wären, wie der anderen, welche die Bedeutung dieses Teiles proletarischer Aufwärtsbewegung nicht werten. Die Kopenhagener Verhandlungen über die Genossenschaftsfrage werden klärend die Auseinandersetzungen des Magdeburger Parteitag darüber vorbereiten.

Zwei Beratungsgegenstände des Internationalen Kongresses lassen den Gegensatz zwischen der verfallenden bürgerlichen Gesellschaft und der aufsteigenden Welt des Proletariats plastisch in die Erscheinung treten: Das Schiedsgericht und die Abrüstung und die Organisation einer internationalen Kundgebung gegen die Todesstrafe. Eine Frage so allgemein kultureller, humanitärer Natur wie die Abschaffung der Todesstrafe ruft in unseren Tagen das kämpfende Proletariat zur Aktion — und von allen Klassen ausgerechnet dieses allein — und erhält damit politische Bedeutung. Dieser Tatbestand redet ganze Bände, wie tief der Liberalismus gesunken ist, der zur Zeit des bürgerlichen Emanzipationsringens mit seinen Königshinrichtungen und Attentaten über die Barbarei der Todesstrafe sich entrüstete, um sie in den Tagen der Aufklärung über den sozialen und biologischen Untergrund des Verbrechens als ein unentbehrliches Zucht- und Erziehungsmittel der bürgerlichen Gesellschaft krampfhaft festzuhalten. Aber freilich: diese Aufklärung fällt zeitlich mit dem proletarischen Befreiungskampf zusammen, und darum ist der juristisch geheiligte Mord „gerechtfertigt“, von der Abwürgung eines halbvertierten Schächers an bis zur Abschachtung von Hunderten und Tausenden der edelsten Freiheitskämpfer. Kaum ist der Segen verhallt, den die Leuchten der Wissenschaft und Kunst, die Hädel und Genossen über die Todesstrafe gesprochen haben. Wesens-

verwandt liegen die Dinge für den Mord größten Stils, den Krieg, nur daß diese Frage von der weitestzielenden politischen Tragweite ist. Wer die organische Verknüpfung zwischen der kapitalistischen Ordnung und Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik erfaßt hat, der wird sich auch keinen Illusionen über den Erfolg der Bestrebungen hingeben, dem Kriege durch Schiedsgerichte und Abrüstungen zu begegnen. Die nationalen Gegensätze haben ihre feste Wurzel in den Klassegegensätzen innerhalb jeder Nation, und der Krieg und das Rästen zum Kriege ist in dem erreichten Stadium der geschichtlichen Entwicklung eine Lebensnotwendigkeit des bürgerlichen Regimes. Solange die ausbeutenden Klassen noch die ungeschmälerte Herrschaft im Staate haben, werden sie nur Lappalien von Streitfällen dem internationalen Schiedsgericht zur Regelung überweisen, die großen nationalen Gegensätze werden sie einem blutigen Austrag entgegentreiben. Die Interessen der Panzerplattenkönige und Werftgewaltigen sind stärker als die sanften Weisen der vereinzelt bürgerlichen Friedensschwärmer. So legt auch der Hinblick auf die Verwirklichung dieser Reformen die Frage nahe: durch welche zwingenden Machtmittel das Proletariat seine Forderungen unterstützen kann und unterstützen will. Der Kopenhagener Kongreß muß in dieser Beziehung noch nachdrücklicher und stärker sagen, was sein Vorgänger zu Stuttgart erklärt und zum Teil nur angedeutet hat.

Die eingangs hervorgehobene Verschärfung und Ausdehnung der Klassenkämpfe macht es der Kopenhagener Tagung zur Pflicht, eine wirksamere Betätigung der internationalen Solidarität anzuregen, ebenso aber auch die raschere Durchführung der Beschlüsse der internationalen Kongresse. Die sich vertiefende Einsicht in das Wesen der gesellschaftlichen Zustände und der hingebungsvolle, opferbereite Idealismus werden mit der kühl wägenden praktischen Zweckmäßigkeit zusammen nach den entsprechenden Mitteln ausschauen, unter denen eine bessere Organisation des Internationalen Sekretariats und die Herbeiführung einer lebendigeren Fühlung seinerseits mit den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen in den einzelnen Ländern nicht an letzter Stelle stehen darf.

In Anschluß an den Internationalen Sozialistischen Kongreß werden in Kopenhagen zahlreiche internationale Gewerkschaftskongresse stattfinden, treten die sozialistischen Jugendorganisationen und die Genossinnen zu internationalen Beratungen zusammen. Die Erste Internationale Sozialistische Frauenkonferenz war „ein tastender Versuch“, die Genossinnen aller Länder in der Erkenntnis des gemeinsamen Ziels international in eine Kampfesfront zu stellen. Dieser Versuch hat den Boden für ein Weiterstreiten geebnet. Nicht bloß die Anmeldungen zu der Konferenz, auch die eingeschickten Berichte bezeugen die erwachte Fühlung, welche die Genossinnen aller Länder miteinander zu gewinnen anfangen, die mancherlei Anregungen, die sie ihr verdanken. Leider werden bei der Kopenhagener Tagung die Genossinnen der romanischen Länder so gut wie unvertreten sein. Die Ansätze zu einer gefestigten sozialistischen Frauenbewegung sind dort noch schwach und zusammenhangslos. Doch wir erwarten in dieser Beziehung für die Zukunft Gutes von der ernsthaften Behandlung der Frauenfrage auf dem diesjährigen italienischen Parteitag, Gutes auch von den Verhandlungen der Konferenz. Wir hoffen, daß diese außerdem zum Ausgangspunkt festerer Beziehungen mit den Genossinnen der skandinavischen Länder werden, die bisher der jungen sozialistischen Fraueninternationale fernstanden. Was zur Kräftigung der Verbindung zwischen den Genossinnen aller Länder über die bisherigen bescheidenen Ansätze hinaus geschehen kann, das wird die Konferenz zu prüfen haben. In der Frage der sozialen Fürsorge für Mutter und Kind muß es sich darum handeln, das weibliche Proletariat überall in der Richtung der Forderungen vorwärts zu treiben, welche die deutschen Genossinnen im Verein mit Partei und Gewerkschaften vertreten. Sie sind unseren Leserinnen bekannt. Der Arbeit und dem Kampfe für das Frauenwahlrecht ist die Konferenz zu Stuttgart grundsätzlich wegweisend gewesen. Nun müssen Mittel und Wege erörtert werden, mehr

Tat hinter die Forderung zu setzen, und das unter steter Berücksichtigung der allgemeinen proletarischen Klasseninteressen. Wir fassen dabei unter anderem besonders auch die Nuzbarmachung der Maiseier ins Auge — wie sie unsere österreichischen Schwestern mit prächtigem Erfolg durchführen —, ferner die Einrichtung eines alljährlichen besonderen „Frauentags“, nach dem guten Beispiel der amerikanischen Genossinnen.

Wir preisen die internationalen Tagungen zu Kopenhagen als Lebensäußerungen jener Berge und Täler versehenden geschichtlichen Kraft, die der Dichter Jakobi also feierte:

„Es weht ein gewaltiger Geisteshauch über die Erde,
Vergleichen auf Erden noch nie ist gespürt worden.
Er wühlet die Wellen auf vom Grunde:
Dem Amboß hat es einer gesagt,
Daß er aus dem gleichen Stoff wie der Hammer gemacht sei.
Und siehe: er will nicht länger Amboß sein!“

Die ökonomische Lage der russischen Arbeiterinnen.

Von Alexandra Kollontaj.

I.

I. K. Der größte Herrscher unserer Zeit, der Kapitalismus, tut sein möglichstes, um die sozialökonomischen Lebensverhältnisse der ihm frondenden Bevölkerungsschichten in allen Ländern des Erdballs zu nivellieren und die Ausbeutungsmethoden, unter denen das Proletariat zu leiden hat, ganz international zu machen. Weist man auf das Bild hin von dem Elend, der Unterdrückung, der Ausbeutung der proletarischen Massen in irgend einem „zivilisierten“ Staate, so können die Proletarier der übrigen Länder mit Recht ausrufen: „Aber das ist ja ganz so wie bei uns!“ Bei der wachsenden Bedeutung der Weltwirtschaft, die sich die Nationalwirtschaft immer mehr und mehr unterordnet, kann es ja nicht anders sein. Die Rate der Ausbeutung wird durch die Konkurrenz der Unternehmer nicht nur zwischen verschiedenen Industriezweigen, sondern auch zwischen verschiedenen Ländern mehr und mehr ausgeglichen. Wirft man aber einen schärferen Blick auf die Lebensbedingungen der Proletarier in dem einen und in dem anderen Lande, so tritt der Unterschied in der allgemeinen Lage der frondenden Massen in der demokratischen Schweiz, dem republikanischen Frankreich, dem monarchisch-kapitalistischen Deutschland und dem „absolutistisch-konstitutionellen“ Rußland hervor. Die in jedem Lande bestehenden politischen Verhältnisse modifizieren den Kampf der Arbeiterklasse für eine bessere Existenz, erleichtern oder erschweren ihn.

Wir wollen in dem Folgenden die ökonomische Lage der russischen Arbeiterin besprechen, deren Ringen um ein menschenwürdiges Dasein durch die herrschende politische Ordnung aufs äußerste gehemmt und gelähmt wird. Denkt man an die russische Proletarierin, so steigt gewöhnlich das Bild der tapferen Kämpferin der jüngsten Revolutionszeit vor einem auf. Die Klassengenossen der übrigen Länder haben eine klarere Vorstellung von ihrem Heroismus, ihrer Opferfreudigkeit als von ihren Leiden und der grenzenlosen Ausbeutung, die sie erfährt. Aber gerade das Auftreten der proletarischen Frau auf dem politischen Kampffeld kann nur dann richtig beurteilt werden, wenn man mit den elenden wirtschaftlichen Verhältnissen ihres Lebens, der immer drückenderen Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte näher vertraut ist.

Nach der letzten Volkszählung gab es 1897 in Rußland 10781000 männliche und 4174000 weibliche Arbeiter, die in Gewerbe und Handel tätig waren. Seither ist die Zahl der Arbeiterinnen natürlich gestiegen, aber infolge der mangelnden Statistik kann man das Maß der Steigerung nicht recht feststellen. Nach dem Berichte der Fabrikinspektoren für das Jahr 1906 haben die unter ihrer Kontrolle stehenden Arbeitskräfte¹

um 21385 zugenommen; dieser Zuwachs aber entfällt fast ausschließlich auf die Zunahme der Frauenarbeit. In der Textilindustrie des Wladimirischen Gouvernements hat sich im Laufe eines Jahres (1906 bis 1907) die Zahl der Arbeiter um nur 0,85 Prozent, die der Arbeiterinnen jedoch um 9,25 Prozent vermehrt.¹ Eine besonders rasche Zunahme der Frauenarbeit kann man in der Periode des revolutionären Aufschwungs beobachten: die Herren Unternehmer hofften die „unruhigen“ männlichen Elemente zum „Behorjam“ zu zwingen, indem sie sie durch „weniger anspruchsvolle“ und „zähmere“ weibliche Arbeitskräfte ersetzten. Eine dauernde Krise in der Metallindustrie begünstigte auch in diesem Wirtschaftsgebiet die Zunahme der Frauenarbeit. Im Jahre 1897 wurden in der Metallindustrie zirka 10500 Arbeiterinnen beschäftigt, gegenwärtig ist diese Zahl bedeutend höher. Die Frauen werden bei der Fertigstellung von Blechschablonen und amerikanischen Schlössern, in den Bleiwaren- und Nagelfabriken usw. verwendet. Die wachsende Zahl der Frauen, die in Druckereien und verwandten Betrieben tätig sind, ist eine für Rußland neue Erscheinung, die sich erst seit einigen Jahren geltend macht. Den größten Umfang erreicht die Frauenarbeit in der Textilindustrie; nach der Berufszählung von 1897 waren in ihr 450905 Männer und 508679 Frauen beschäftigt; seither sind die Zahlen natürlich gestiegen. In 12 Zweigen der Textilindustrie (in den Baumwollspinnereien und -webereien, Seidenfabriken, Tuch- und Leichtwollenzugfabriken usw.) ist die Zahl der verwendeten Arbeiterinnen bedeutend höher als die der Männer. Der Textilindustrie reiht sich die Konfektionsindustrie an, in der es im Jahre 1897 nicht weniger als 319000 Arbeiterinnen gab; eine nicht unbedeutende Zahl von Frauen ist in der Nahrungsmittelindustrie tätig, nämlich zirka 30000; der Handel beschäftigt zirka 192000 usw. In der Tabakindustrie haben die Frauen die Männerarbeit fast verdrängt, in den Fabriken sind höchstens 10 bis 12 Prozent der gesamten Arbeitskräfte männlichen Geschlechts, nämlich die Maschinisten, Klempner usw.¹

Die hervorgehobene Erscheinung eröffnet jedoch der gesamten Arbeiterklasse Rußlands keine trostreichen Aussichten. Nicht mit stolz gehobenem Haupte, wie es uns die Frauenrechtlerinnen vorschwätzen, eilt die Proletarierin in jede neue Werkstätte, die Frauenarbeit heranzieht, nein, tief gebeugt, das Hirn von Sorgen zermartert, durch bitteres Elend getrieben greift sie zur ungewohnten Arbeit, die oft ihrem weiblichen Organismus höchst verderblich wird. Es ist die tausendjährige Knechtschaft der Frau und die aus ihr folgende Unterwürfigkeit und geringere Widerstandskraft, die sie zum beliebtesten Ausbeutungsobjekt der Unternehmer machen. Die wirtschaftliche Lage des Arbeiters kann noch so schlecht sein, das Leben und die Arbeitsbedingungen der erwerbstätigen Proletarierinnen stehen immer auf einem noch niedrigeren Niveau.

Auch in Rußland wie überall erhält die Arbeiterin für dieselbe Arbeit einen niedrigeren Lohn als der Mann; meist aber vollzieht sich eine Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern: die am schlechtesten bezahlten Beschäftigungen werden den Frauen zugewiesen. Wenn der Durchschnittslohn eines Mannes 13 Rubel 50 Kopelen (zirka 26 Mk.) pro Monat beträgt, so bekommt die Frau nur 10 Rubel 50 Kopelen (zirka 20 Mk.). Da, wo der Lohn der Arbeiter noch niedriger ist und durchschnittlich nur 12 Rubel pro Monat erreicht, erhält die Frau zirka 6 Rubel (zirka 11 Mk.). Nach einer unlängst in Moskau stattgefundenen Enquete standen die Löhne der Frauen und der Männer im typographischen Gewerbe wie folgt:²

Monatsverdienst des Mannes von 20 Rubel 10 Kopelen bis 75 Rubel 50 Kopelen, im Durchschnitt 34 Rubel 70 Kopelen, Monatsverdienst der Frau von 10 Rubel 20 Kopelen bis 28 Rubel 80 Kopelen, im Durchschnitt 18 Rubel 90 Kopelen.

In der Textilindustrie in St. Petersburg, wo die Löhne der Männer und Frauen mehr ausgeglichen sind, da ihr Niveau durch die Frauenarbeit bestimmt wird, verdient eine

¹ Siehe „Berichte der Fabrikinspektoren“ für das Jahr 1907.

² Siehe „Frauenarbeit im typographischen Gewerbe“. Referat einer Druckerarbeiterin auf dem Allrussischen Frauentag.

¹ Im ganzen unterstanden im Jahre 1907 der Fabrikinspektion 1811267 Arbeiter, die in 14885 Unternehmungen beschäftigt waren.

Weberin trotzdem nur 86 Prozent des jährlichen Einkommens eines Webers: ein Weber verdient pro Jahr ungefähr 322 Rubel, eine Weberin 277 Rubel. Eine Weberin erhält aber einen verhältnismäßig höheren Lohn als die Arbeiterinnen in vielen anderen Zweigen des Gewerbes. Die Krenplerinnen, Spulerinnen erhalten pro Tag 30 bis 45 Kopelen oder zirka 9 bis 13 Rubel pro Monat. Die an den Watermaschinen tätigen Arbeiterinnen verdienen 80 bis 90 Kopelen pro Tag, nur ausnahmsweise bringen es einige bei Akkordarbeit auf 1 Rubel 20 Kopelen.

Auch in der Metallindustrie finden wir einen klaffenden Unterschied in der Lohnhöhe für Frauen und Männer; dieselbe Arbeit, die einem Manne mit 1 Rubel 20 Kopelen pro Tag gelohnt wird, gibt gegenwärtig einer Arbeiterin nur 80 bis 90 Kopelen Verdienst. Kein Wunder, daß die Unternehmer sogar in diesem Industriezweig so gern die Männer durch Frauen ersetzen.

Daß man bei derartig niedrigen Löhnen kein menschenwürdiges Leben führen kann, zeigt uns das Budget der Arbeiterinnen. Werfen wir einen Blick auf das einer verhältnismäßig gut gelohnten Textilarbeiterin in St. Petersburg. Sie verdient pro Monat 22 Rubel (zirka 42 Mk.), pro Jahr 270 Rubel. Für die Schlafstelle — ein Winkel in einer Arbeiterfamilie — zahlt sie $3\frac{1}{2}$ Rubel pro Monat; die Kosten für die Ernährung — Tee, Roggenbrot, gesalzener Fisch, Wurst, Fleisch und warme Speisen nur ausnahmsweise — stellen sich pro Monat auf 10 bis 12 Rubel; für Kleider, Stiefel muß sie durchschnittlich 3 bis 4 Rubel verausgaben. Es sind noch eine Reihe von unumgänglichen Bedürfnissen zu decken, wie Seife, Licht, Bad usw. Für kulturelle Zwecke: Zeitungen, Korrespondenz usw. wie für Mitgliedsbeiträge zu den Gewerkschaften bleibt nichts übrig. Sie können nur bestritten werden, wenn die Arbeiterin mit Nahrung, Licht usw. kargt, wenn sie ihre Kleider im Trödlerladen kauft, die oft die Keime ansteckender Krankheiten enthalten, wenn sie die Schlafstelle noch armseliger wählt usw. So ist es schwarze Not, was uns das Budget einer allein lebenden Arbeiterin enthüllt. Doch die meisten Arbeiterinnen haben noch Familienangehörige zu ernähren; wenn sie keine Kinder haben, so ist fast stets ein Schwefterchen, eine alte Mutter, ein kranker Vater da, der unterstützt und versorgt werden muß. Wie soll die Arbeiterin da auskommen?

In Petersburg sind die Löhne wie in jeder Großstadt verhältnismäßig höher; in der Provinz, ja sogar in Moskau ist ihr Durchschnitt niedriger. In einer Reihe von Textilfabriken verdienen die Arbeiterinnen von 6 bis 8 Rubel pro Monat.² „Wie sollen wir leben,“ klagen die Frauen, „wenn eine Schlafstelle allein 3 Rubel pro Monat kostet, wenn für die Ernährung 4 Rubel und noch mehr ausgegeben werden muß, wenn man einen Winkel für die Familie nicht unter 6 Rubel pro Monat bekommen kann? Ohne ‚Nebenerwerb‘ kommt man nicht aus!“ Zum bekannten „Nebenerwerb“ der Frau greifen in diesem Falle sogar verheiratete Proletarierinnen, Familienmütter. So verteidigt die kapitalistische Gesellschaft die „Heiligkeit der Familie“!

In der Provinz Wladimir ist ein Tagelohn von 20 bis 25 Kopelen für die Textilarbeiterinnen — das heißt von höchstens 6 Rubel pro Monat — recht häufig. Und doch sind es nicht die Textilarbeiterinnen allein, die eine entsprechend elende Existenz dahinschleppen. Nehmen wir zum Beispiel die Tabakarbeiterinnen. Bei einem 10 bis $10\frac{1}{2}$ stündigen Arbeitstag verdienen sie 40 bis 60 Kopelen pro Tag, nur ausnahmsweise

sind einige wenige in Stande, bei Akkordarbeit einen Tagesverdienst von 1 Rubel zu erzielen. Die Zammerlöhne werden noch durch hohe Geldstrafen gekürzt — je 10 veräumte Minuten werden zum Beispiel mit 25 Kopelen geahndet —, so daß der Durchschnittsverdienst einer Tabakarbeiterin nicht 12 Rubel im Monat, sondern weniger ist. Dieser Durchschnittsverdienst wird überdies nur in St. Petersburg erreicht, wo dafür der Lebensunterhalt fast so teuer wie in Berlin ist. In der Provinz ist das Einkommen der Arbeiterinnen durchweg niedriger. In einer südrussischen Tabakfabrik verdienen die Frauen 2 Rubel 50 Kopelen (weniger als 5 Mk.) pro Monat!

In den Papierfabriken zu St. Petersburg steigt der Durchschnittslohn einer Arbeiterin selten über 12 Rubel im Monat.¹ In den Konfektfabriken, die verhältnismäßig viele Frauen beschäftigen, schwankt der Tagesverdienst zwischen 35 und 60 Kopelen pro Tag oder 9 Rubel 80 Kopelen bis 16 Rubel 80 Kopelen pro Monat;² nur ausnahmsweise erreicht bei Akkordarbeit der Tagesverdienst einer Arbeiterin der Konfektfabriken eine Höhe von 80 bis 90 Kopelen. In der Gummiwarenindustrie, unter den gesundheitsschädlichsten Bedingungen und bei einem 12stündigen Arbeitstag, bringt es eine Arbeiterin auf höchstens 20 Rubel im Monat. Als Regel kann gelten, daß die Mehrzahl der in der Fabrikindustrie tätigen Frauen in den Großstädten pro Monat von 8 bis 12 Rubel erwirbt; in den kleineren Industrieorten aber noch weniger. Ungemein niedrig ist der Verdienst der in den Bergwerken, zum Beispiel im Uralgebiet beschäftigten Frauen — 20 Kopelen pro Tag, also weniger als 5 Rubel pro Monat.³

Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsstatistik für 1907 und 1908.

II.

Wenden wir uns nun den Kämpfen der Gewerkschaften in den Jahren 1907 und 1908 zu, um zu sehen, in welchem Umfang und mit welchem Erfolg die Arbeiterinnen Anteil an ihnen hatten. An den Angriffstreiks des Jahres 1907 beteiligten sich insgesamt 11517 Frauen gegen 13132 im Vorjahr; 1907 verloren die Arbeiterinnen dadurch 129150, 1906 dagegen 260078 Arbeitstage. Bei den Abwehrstreiks 1907 standen 2513 organisierte Arbeiterinnen im Kampfe, die einen Verlust von 33140 Arbeitstagen erlitten, während die Statistik für 1906 von 2679 streikenden Frauen und Mädchen und einem Verlust von 51849 Arbeitstagen berichtet. Bei den Zahlen für 1907 ist noch eine Anzahl Arbeiterinnen eingerechnet, deren Kämpfe am 1. Januar 1908 nicht beendet waren. Trotzdem sind die Zahlen für 1906 durchweg höher, was beweist, daß 1907 die Wirtschaftskrise schon lähmend auf die Gewerkschaftskämpfe einwirkte. 1908 waren an den Angriffstreiks insgesamt 1934 Arbeiterinnen beteiligt, die 45508 Arbeitstage verloren. Im Abwehrstreik standen 1985 Arbeiterinnen; sie hatten einen Verlust von 67941 Arbeitstagen. Bei Angriff sowie bei Abwehrstreiks ist also die Zahl der kämpfenden Arbeiterinnen gegen 1907 wiederum bedeutend zurückgegangen. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage ist dagegen bei den Abwehrstreiks sehr in die Höhe geschwellt, ein Umstand, der auf eine größere Hartnäckigkeit der Kämpfe schließen läßt.

Noch deutlicher tritt diese Erscheinung zutage, wenn wir die Zahl der in den Jahren 1907 und 1908 verlorenen Arbeitstage auf den Kopf der streikenden Arbeiterin berechnen, wobei wir von der Trennung in Angriff- und Abwehrstreik absehen. Dann erhalten wir für 1907 einen Verlust von **11,5 Tagen** pro Arbeiterin, für 1908 einen solchen von **28,9 Tagen**.

¹ Es wurde vom Kriegsministerium ein „Normaltarif“, das heißt ein „Minimaltarif“ für die Arbeiter festgesetzt, welche in den Unternehmungen beschäftigt werden, die ihm unterstellt sind. Ein Mann sollte danach im Minimum 21 Rubel, eine Frau 17 Rubel pro Monat erhalten. Es liegt auf der Hand, daß diese Sätze nicht zu „reichlich“ bemessen sind, sondern nur eine bescheidene Existenz sichern. Welches Hundeleben müssen da wohl die vielen Arbeiterinnen führen, die mit ihrem Verdienst weit hinter 17 Rubel monatlich zurückbleiben, ja zum Teil kaum 8 Rubel erreichen?

² Siehe „Die Arbeiterin in der Großindustrie“, Referat von A. Kiriloff, Delegierte der Fabrikarbeiterinnen auf dem Russischen Frauentongress des Jahres 1908.

¹ Bei der Berechnung des Monatslohnes kommen die vier Sonntage als „arbeitslose“ Tage in Wegfall; wenn es noch andere Feiertage im Monat gibt oder wenn die Arbeiterin einige Werttage veräumt, so ist das Monatseinkommen noch geringer.

² Siehe „Die sozialen Ursachen der Frauenfrage“, A. Kollontaj, Seite 158.

³ „Materialien zur Beleuchtung der Lage der Bergarbeiter Rußlands.“

Die Verminderung der Kämpfe wie die Verlängerung ihrer Dauer sind durch die Krise bedingt worden, diesen „Schönheitsfehler“ der „göttlichen Weltordnung“, der den Arbeiterinnen recht viel zu denken geben sollte.

In welcher Weise sich die an diesen Kämpfen beteiligten Arbeiterinnen auf die einzelnen Organisationen verteilen, zeigt folgende Tabelle:

Organisationen	An Streiks beteiligte Arbeiterinnen			Verlorene Arbeitstage		
	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Textilarbeiter . .	6178	7196	877	126885	53775	29607
Metallarbeiter . .	1633	1273	233	25888	17966	10857
Tabakarbeiter . .	1853	1217	650	45778	27507	25218
Fabrikarbeiter . .	1614	1171	575	29869	20222	16151
Buchbinder . . .	722	330	78	16914	3110	4395
Buchdr.-Hilfsarb. .	252	198	118	4647	4220	2181
Schuhmacher . . .	766	478	512	12024	7746	12063
Schneider	799	506	507	8836	4307	4217
Holzarbeiter . . .	526	602	141	10894	9205	3423
Transportarbeiter	—	43	37	—	418	307
Wäschearbeiter . .	37	352	—	146	—	—
Porzellanarbeiter .	47	66	1	1154	3453	7
Zigarrensortierer .	63	17	3	950	437	150

Abwehr- und Angriffstreiks sind in der Tabelle nicht mehr getrennt aufgeführt. Der Betrachtung unterzogen wurden wieder nur die für die Arbeiterin wichtigsten Industrien. Von den 14030 Proletarierinnen, die 1907 im Streik standen, sind darin 13449 berücksichtigt worden, von den 3919 im Jahre 1908 kämpfenden 3732, also in beiden Jahren die übergroße Mehrheit.

Von Interesse dürften die Streiks der Wäschearbeiterinnen im Jahre 1907 sein, die nur von Frauen ausgefochten wurden. Die Wäschearbeiterinnen führten einen Angriffstreik, um eine Lohnerhöhung zu erkämpfen. An ihm nahmen 307 Proletarierinnen teil; seine Kosten betragen 8579 M. Ferner traten zur Abwehr einer Maßregelung 45 Wäschearbeiterinnen in den Ausstand und verharren 91 Tage in ihm. Der Streik verursachte eine Ausgabe von 1747 M. Dieser 91 tägige Frauenstreik deutet auf eine bewunderungswürdige Kampffähigkeit hin; von einer „natürlichen Minderwertigkeit“ des weiblichen Geschlechts ist hier auch nicht das geringste zu spüren. Beide Kämpfe, die mit so großen Opfern geführt wurden, verliefen leider erfolglos; es ist das wohl auf das Vorhandensein zahlreicher Streifbrecherinnen zurückzuführen.

Auch in zahlreichen anderen Industrien haben sich die Arbeiterinnen als vollwertige Kämpferinnen erwiesen. Standen doch zum Beispiel bei den Textilarbeitern 1907 bedeutend mehr Frauen als Männer im Streik. Und zwar entfällt der Überschuss an streikenden Textilarbeiterinnen, die ja zum großen Teil Leferinnen der „Gleichheit“ sind, auf die Angriffstreiks, in die 6675 Arbeiterinnen und 4018 Arbeiter verwickelt waren. Ähnlich lagen die Dinge 1908. Ferner möchten wir für 1907 auf die Buchdruckereihilfsarbeiter hinweisen, die 198 Frauen und 101 Männer im Kampfe stehen hatten, und für 1908 auf die Tabakarbeiter, bei denen 650 Frauen neben 731 Männern streikten.

Wir sehen also, daß die organisierten Arbeiterinnen überall zahlreich und ausdauernd in den Schlachtklinien des um menschenwürdige Lebensbedingungen ringenden Proletariats standhielten. Es ist darum verständlich, daß sie auch von der Aussperrungswut des koalitierten Unternehmertums nicht verschont blieben. 12456 Frauen wurden 1907 insgesamt von Aussperrungen betroffen, wodurch sie 308288 Arbeitstage verloren, was auf den Kopf der ausgesperrten Arbeiterin einen Verlust von 24,7 Tagen ausmacht. 1908 waren 6973 Arbeiterinnen ausgesperrt, die einen Verlust von 141113 Arbeitstagen erlitten. Auf eine ausgesperrte Arbeiterin entfallen somit 20,2 verlorene Arbeitstage. Hier ist eine Abnahme der Zahl der Kämpfe sowie ihrer Hartnäckigkeit zu verzeichnen, eine Erscheinung, die wir ebenfalls auf die durch die Krise verminderte Angriffslust der Gewerkschaften zurückführen können. Daß die

Angriffslust gedämpft war, zeigen uns ja die oben über die Streiks mitgeteilten Zahlen. Aus ihnen geht hervor, daß fast die ganze Summe, um welche die Zahl der streikenden Arbeiterinnen überhaupt zurückgegangen ist, auf die an Angriffstreiks beteiligten Lohnflavinnen entfällt. Während 1907 bedeutend mehr Frauen im Angriff als im Abwehrstreik standen, war 1908 das Verhältnis umgekehrt. Die Arbeiterschaft war also im wirtschaftlichen Kampfe in die Defensivstellung gedrängt worden.

Das wird auch bestätigt durch die folgende Tabelle, die uns den Anteil der einzelnen Organisationen an den Aussperrungen vorführt.

Organisationen	An Aussperrungen beteiligte Arbeiterinnen			Verlorene Arbeitstage		
	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Textilarbeiter . .	4239	2366	6459	73201	26620	120391
Metallarbeiter . .	194	1243	6	7057	79782	100
Tabakarbeiter . .	—	1375	14	—	101376	461
Fabrikarbeiter . .	157	139	29	5289	3937	198
Buchbinder . . .	2192	62	173	138395	1129	10688
Buchdr.-Hilfsarb. .	842	46	—	61153	240	—
Schuhmacher . . .	234	157	29	3887	2789	2602
Schneider	—	1600	—	—	4187	—
Holzarbeiter . . .	115	156	208	2265	3108	4684
Porzellanarbeiter .	3	335	41	76	12898	1966

In der Tabelle sind für 1907 sämtliche ausgesperrten Arbeiterinnen verzeichnet — soweit sie von unserer Statistik erfaßt wurden —, für 1908 fehlt nur eine geringe Anzahl. Wir sehen auch hier fast überall eine Abnahme der Kämpfe gegen 1907, das als ein Jahr besonders wütender Aussperrungen erscheint. 1908 hatten nur die Textil- und die Porzellanarbeiterinnen wie die Buchbinderinnen besonders schwere Kämpfe zu bestehen, während sich 1907 die Tabakarbeiterinnen, die in der Metallindustrie tätigen Proletarierinnen und wiederum die Porzellanarbeiterinnen durch solche hervorhoben. Fest getroffen wurden 1907 auch die im Schneiderverband organisierten Arbeiterinnen, denn von 4933 Mitgliedern dieser Organisation waren 1600, also nahezu jedes dritte Mitglied, ausgesperrt. Jedenfalls zeigen auch diese Zahlen, daß die Arbeiterinnen überall mutig und kein Opfer scheuend an der Seite ihrer männlichen Kampfgenossen ausharreten.

Über die Vorteile, welche die Kämpfe der beiden Jahre den Arbeiterinnen brachten, verrät die Statistik leider nichts Bestimmtes, da sie in den betreffenden Rubriken die Geschlechter nicht getrennt führt. Tatsache ist aber, daß die Verbände, in deren Kämpfen das weibliche Geschlecht eine so hervorragende Rolle spielte, trotz der Wirtschaftskrise beträchtliche Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen zu erobern und Verschlechterungen abzuwehren vermochten.

An den Kämpfen und Siegen der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft waren 1907 insgesamt 26486 Arbeiterinnen unmittelbar beteiligt; 1908 betrug diese Zahl 10892. Dazu kommen aber noch Tausende von Ehefrauen, die in den Zeiten der Arbeitskämpfe an der Seite des streikenden oder ausgesperrten Mannes aushalten mußten. Denn von den 254544 Männern, die im Jahre 1907 um bessere Lebensbedingungen rangen, waren 124435 verheiratet; 1908 entfallen auf 115991 kämpfende Arbeiter 53185 verheiratete. Gar manche von den in Betracht kommenden Ehefrauen wird sich bemüht haben, zum Erfolge beizutragen, indem sie selbst in der Zeit des Kampfes etwas zu verdienen suchte. Eine solche Erhöhung der Streikunterstützung hat sicherlich manchem Manne den Nacken zum Widerstand gesteuert. Wie gut die Unternehmer diese indirekte Unterstützung der Gewerkschaftskämpfe seitens der Frauen kennen und wie sie sie fürchten, zeigt das berühmte Geheimzirkular, das Dr. Moebius vom Arbeitsnachweis der Industriellen Mannheim-Ludwigshafens am 25. November 1908 verschickt hat. Es wurde von der „Gleichheit“ seinerzeit veröffentlicht, muß jedoch in diesem Zusammenhang zitiert werden. Es lautet:

„An die Herren Vereinsmitglieder! Wir haben in Erfahrung gebracht, daß jedesmal beim Ausbruch eines Streiks die Frauen und Töchter der Streikenden, welche bisher die Hausarbeit besorgten, aber sonst ohne Beschäftigung waren, als Fabrikarbeiterinnen Beschäftigung suchen, um so auf diese Weise ihre Männer beim Streik zu unterstützen. Es dürfte sich daher empfehlen, die Arbeiterinnen bei der Einstellung nach dem Vor- und Zunamen des Vaters zu fragen, und diese in die letzte Rubrik unseres Formulars B., welches wir in der Anlage beifügen, einzutragen. Die Vereinsmitglieder werden dringend gebeten, die mit der Einstellung von Arbeiterinnen beauftragten Beamten darauf hinzuweisen, daß jede Einstellung einer Arbeiterin sofort dem Arbeitsnachweis mitzuteilen ist.“

Die Maßregel der Ausbeuter beweist, daß die proletarischen Frauen und Mädchen Mannheims und Ludwigshafens ihre Pflicht tun. Ihr treffliches Beispiel ist der Nachahmung würdig!

Von den Arbeiterinnen, die selbst im Kampfe standen, waren 1907 nicht weniger als 5293 verheiratet. Die wirtschaftlich kämpfenden Ehemänner und Ehefrauen, welche die Statistik verzeichnet, hatten zusammen 262605 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren, so daß auf jede streikende respektive ausgesperrte Person zwei Kinder entfallen. 1908 waren von den streikenden Arbeiterinnen 1509 verheiratet; die kämpfenden Verheirateten beider Geschlechter hatten für den Unterhalt von 101918 Kindern unter 14 Jahren zu sorgen. Es liegt auf der Hand, daß die Familienverhältnisse unter Umständen den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen erschweren. Als weitere Hindernisse für diesen müssen die teuren Lebensmittelpreise erwähnt werden, hervorgerufen durch die skrupellose Wirtschaftspolitik der herrschenden Klassen, und, wie schon mehrfach erwähnt, der wirtschaftliche Niedergang. Trotz alledem haben die Gewerkschaften gute Erfolge aufzuweisen! Sie eroberten 1907 insgesamt an Arbeitszeitverkürzung 912660 Stunden pro Woche für 248911 Personen und an Lohnhöhung 992695 Mk. pro Woche für 513213 Personen. 1908 betrug die erungene Arbeitszeitverkürzung 183751 Stunden pro Woche für 59324 Personen; an Lohnhöhungen wurden 365923 Mk. pro Woche für 236641 Personen erkämpft.

Diese Tatsachen legen Zeugnis ab von der Kraft der organisierten Arbeiterschaft, einer Kraft, die zukünftig sich immer gewaltiger, erfolgreicher betätigen muß. Die festgestellte rege Kampfesfreude und zähe Ausdauer des weiblichen Proletariats muß mit besonderer Genugtuung begrüßt werden, denn die steigende Teilnahme der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen am Kampfe ihrer Klasse vermag diesem den mächtigsten Anstoß zu geben.

R. S., Berlin.

Der Kampf auf den deutschen Seeschiffswerften.

Ein Kampf größter Ausdehnung — gegenwärtig werden 27000 bis 30000 Arbeiter von ihm betroffen sein — ist auf den deutschen Seeschiffswerften entbrannt. Er spielt sich zunächst ab in den Orten Bremen, Bremerhaven, Vegesack, Einswarden, Hamburg, Lübeck, Kiel, Flensburg, Rostock und Stettin. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch Danzig und einige weitere Orte in Mitleidenschaft gezogen werden. Auf den Werften der oben genannten Orte waren 33000 Arbeiter vor Ausbruch des Kampfes beschäftigt; gegen das Vorjahr bedeutet diese Ziffer eine Zunahme von 13000 Arbeitskräften. Direkt am Kampfe beteiligt sind die Verbände der Metall-, Holz-, Fabrikarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede, Heizer und Maschinisten, Schiffszimmerer und Maler, und noch weitere Organisationen dürften mit in die Bewegung hineingezogen werden. Die Unternehmer sind organisiert im Verein der Seeschiffswerften, welcher dem Verband der Metallindustriellen korporativ angeschlossen ist. Dieser ist als die brutale Arbeitgeberorganisation Deutschlands bekannt, und der Verein der Seeschiffswerften gibt ihm als brutale Scharfmacherorganisation nichts nach. Von einer Anerkennung der Arbeitergewerkschaften haben diese Verbände noch nie etwas wissen wollen, stets haben sie es abgelehnt, mit den Organisationsleitungen zu unterhandeln. Bei allen Differenzen setzten sie sich bisher nur mit „den eigenen Arbeitern“ auseinander, die Organisationsvertreter wurden nur „gehört“. Wenn die Organisationsvertreter „gehört“ worden waren, wurden ihnen

später die Beschlüsse der Werftbesitzer mitgeteilt, und dann hieß es diese Beschlüsse entweder annehmen oder ablehnen. Eine Abänderung lehnten die Werftgewaltigen in jedem Falle ab, damit unter keinen Umständen der Anschein erweckt werden könne, als ob sie den Wünschen der Arbeiter auch nur im geringsten Rechnung getragen hätten. Die in Frage kommenden Organisationen waren früher gegen dieses herrische Auftreten machtlos, da eine große Anzahl Arbeiter ihnen noch fern stand. Die Erbitterung der Arbeiterschaft ob der Ausbeutung und des Prozenhochmuts wuchs aber mit jedem Tage und machte sich in unüberlegten Arbeitseinstellungen einzelner Branchen Luft. In jedem einzelnen Falle drohte der Verein der Seeschiffswerften mit der Aussperrung auf der ganzen Linie, wenn nicht die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit erfolgen würde. Den Leitungen der Arbeiterorganisationen blieb dann nichts anderes übrig, als die Arbeiter zur Aufnahme der Arbeit zu veranlassen, um größeres Unglück zu verhüten. Die Werftgewaltigen hatten ohne allen Zweifel die Absicht, durch eine allgemeine Aussperrung die Organisationen bis zu dauernder Machtlosigkeit zu schwächen. Um die Existenz der Organisationen selbst durch eine allgemeine Aussperrung nicht aufs Spiel zu setzen, mußte die Arbeit wieder aufgenommen werden. Viele Arbeiter, welche die Sachlage nicht übersehen konnten, glaubten häufig, daß ihre Interessen durch die Organisationen nicht genügend gewahrt würden, und so entstand eine gewisse gereizte Stimmung gegen die Organisationsleitungen, welche der Agitation sehr hinderlich war. In manchen Fällen wurde es sogar so hingestellt, als ob den Leitungen der Verbände der Wille fehle, die Arbeitsbedingungen der Werftarbeiter zu bessern. Eine große Anzahl von Arbeitern machte also nicht die besonderen Verhältnisse, sondern die Organisationen dafür verantwortlich, daß den Werftbesitzern nicht mit der nötigen Energie entgegengetreten werden konnte. Die Organisationsleitungen anerkannten ohne weiteres, daß die Werftarbeiter durchaus mit Recht über ungünstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen klagten als ihre Berufsgenossen im Binnenland sie hatten, daß insbesondere die von den Unternehmern beliebte Befandlung der Arbeiter eine unwürdige ist. So haben zum Beispiel die Arbeiter bisher bei der Festsetzung der Löhne und Akkordpreise nicht mitreden dürfen. Die „Einstellungslöhne“ wurden von den einzelnen Werften festgesetzt, die auch die Akkordpreise bestimmten. Zwar hatten die einzelnen Arbeiterkategorien die Berechtigung, sich über deren Höhe beim Ingenieur oder der Leitung „beschweren“ zu dürfen. Was bei derartigen Beschwerden herauskommt, kann man sich an den Fingern abzählen: es läuft darauf hinaus, „den Teufel bei seiner Grobmutter zu verklagen“. Der Erfolg von Beschwerden war in vielen Fällen die Entlassung der Beschwerdeführer! Bei der Verteilung der Arbeiten durch die einzelnen Meister, Vorarbeiter, Ingenieure usw. herrschte eine schändliche Günstlingswirtschaft. Den Arbeitern, welche den Organisationen angehören, wurden die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Dafür versuchte man die gelben Organisationen groß zu pöppeln. Nichtsdestoweniger gelang es, durch energische Agitation die Organisationen vor allem in den letzten Jahren erheblich zu stärken. 1907 wagten die Arbeiter einen Vorstoß, und es gelang, die bis dahin bestehende 60 stündige Arbeitszeit auf 56 und in den anderen Orten auf 57 Stunden pro Woche zu verkürzen und einige weitere geringe Zugeständnisse in bezug auf Überstundenzuschläge usw. zu erreichen. Die Hamburg-Amerika-Linie allerdings, die sich in der Presse gern als Wunderwerk deutschen Talentes und deutscher Energie preisen läßt, bewilligte ihren Arbeitern gar nichts; bei ihr wurde bis jetzt 60 Stunden gearbeitet. Da seither die Krise auch auf den Werften mit aller Schärfe einsetzte, so war es seit dem Jahre 1907 nicht möglich, eine weitere dringend notwendige Verbesserung der Lebenslage der Werftarbeiter durchzusetzen; im Gegenteil, diese haben sich in vielen Orten noch mit Lohnreduktionen abfinden müssen. Eingaben der Arbeiter auf einzelnen Werften um Lohnaufbesserungen wegen der Lebensmittelsteuerung wurden einfach in den Papierkorb geworfen, teilweise mit Hohn abgewiesen.

Während der großen Bauarbeiterbewegung trat eine Konferenz der Werftarbeiter in Hamburg zusammen. Sie nahm zu einer allgemeinen Lohnbewegung Stellung, die aber vertagt wurde bis nach Abschluß des Kampfes der Bauarbeiter. Am 10. Juli fand eine neue Konferenz statt; diese beschloß, den sämtlichen Seeschiffswerften sofort folgende Forderungen zu unterbreiten: Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 53 Stunden, Erhöhung der Wochenverdienste um 10 Prozent, Festlegung von Einstellungslöhnen, Garantie eines bestimmten Lohnsatzes bei Akkordarbeit, Festsetzung der Abschlagszahlungen und der Zahlungsstermine, Festsetzung der Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit. Endlich wurde gefordert, Arbeiter sollten nicht gezwungen werden können,

länger als 18 Stunden hintereinander zu arbeiten. Die Forderungen wurden dem Verein der Seeschiffswerften übermittelt. Die Antwort der Herren ging dahin, daß die schlechte Lage des deutschen Schiffbaues eine Lohnerhöhung nicht zulasse, eher sei die Frage von Lohnkürzungen zu erwägen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit müsse abgelehnt werden, und auf die übrigen Forderungen der Arbeiter einzugehen, liege keine Veranlassung vor. Doch wenn „in der Arbeiterschaft der Wunsch bestehe“, die Ablehnung der Forderungen mündlich begründet zu hören, so sei man bereit, mit ihren Vertretern zusammenzukommen! Welche Gefühle diese mit Hohn verzierte Antwort der Unternehmer bei der nun sofort stattfindenden weiteren Werftarbeiterkonferenz auslöste, läßt sich leicht denken. Man war sich darüber klar, daß die Arbeiter nur durch Kampf zu ihrem Recht kommen würden. Klar war man sich jedoch auch darüber, daß der Kampf ein außerordentlich schwerer werden würde. Da die Hamburger Werftarbeiter schon vorher Spezialforderungen ausgearbeitet hatten, wurde ihnen freigestellt, diese sofort den einzelnen Unternehmern zu übermitteln und im Falle der Ablehnung die Arbeit niederzulegen. Am 1. August wurden den Werftbesitzern in Hamburg die Forderungen der Arbeiter eingereicht, am 3. August wurde den Arbeiterkommissionen überall mit einem glatten Nein geantwortet, hier und da wurden sie noch ausgehöhlt. An demselben Tage nahmen die Hamburger Werftarbeiter zu der Antwort der Unternehmer in neun überfüllten Versammlungen Stellung und beschloßen fast einstimmig die Arbeitseinstellung für den folgenden Tag. Dieser Beschluß wurde mit feltener Einmütigkeit durchgeführt. Seit dem 5. August befinden sich rund 9500 Arbeiter der Hamburger Seeschiffswerften im Kampfe. Daß die Organisation der Unternehmer mit der Aussperrung in den anderen Orten darauf antworten würde, war vorauszusehen. Einen Tag später bereits beschloß der Verein deutscher Seeschiffswerften, vom 11. August ab 60 Prozent aller Werftarbeiter auszusperrn. Da aber schon große Versammlungen in Kiel und Stettin ihre Solidarität mit den streikenden Hamburger Arbeitsgenossen ausgedrückt hatten, so war es sicher, daß von den übrigen 40 Prozent der größte Teil auf die Aussperrung hin in Streik treten würde. Und so ist es seither auch geschehen. Wo immer auf den Werften die teilweise Aussperrung verhängt wurde, folgte der Streik der meisten nicht ausgesperrten Arbeitsgenossen. In Flensburg sperren die Unternehmer 60 Prozent der Werftarbeiter aus, die übrigen schlossen sich ihren Arbeitsgenossen als Streikende an. In Kiel, Lübeck, Bremen, Bremerhaven, Vegesack wurde die Aussperrung mit dem Streik beantwortet. Zusammen mit den über 9000 Streikenden in Hamburg hat die Bewegung über 26000 Arbeiter erfaßt. Es ist dabei zu bedenken, daß eine große Anzahl der Aussperrten und Streikenden nicht mitgezählt werden konnten, weil sie sofort abreisten oder anderweit Beschäftigung fanden. Bemerkenswert ist, daß auch die Unorganisierten sich überall der Bewegung anschließen. Die liberale Presse, die es im Interesse des Profits mit den Unternehmern hält, aber infolge der politischen Konstellation sich gezwungen sieht, die Arbeiter zu umschmeicheln, rief vor der Aussperrung nach Einigungsverhandlungen. Bezeichnenderweise lehnten diese gerade die Werften ab, die vornehmlich Kriegsschiffe bauen; also die Werften, deren Aufträge mit dem Gelde der deutschen Arbeiter bezahlt werden. Der Ausschuß des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller hat am 20. August einstimmig beschlossen, die Seeschiffswerften in dem Kampfe gegen die Forderungen ihrer Arbeiter zu unterstützen. Es ist damit zu rechnen, daß der Metallindustriellenverband zu Aussperrungen in den Betrieben des Binnenlandes greift, und daß dann die Bewegung einen noch größeren Umfang annimmt wie im Baugewerbe. Der Arbeiterbewegung würde das nicht zum Schaden reichen. Manchem Arbeiter würden die Augen dafür geöffnet, daß es keine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit gibt. Die Werftarbeiter und die beteiligten Organisationen werden ihren Mann stehen, und die deutsche Arbeiterklasse wird mit ihrer Sympathie auf Seite der kämpfenden sein und sie mit allen Mitteln unterstützen. g. h.

Vom Spinnen und Weben in alter Zeit.

IV.

Die textilen Stoffe erhielten künstlerische Verzierungen durch Figuren, die in breitliegende Gewebe erst eingestickt, später eingewebt wurden. Die Verwendung der Gewebe war eine sehr vielseitige; die Erzeugung und der lebhafteste Handel mit Geweben wurden in der alten Welt zu einer Quelle glänzenden Reichtums. Die technische Voraussetzung für diese Entwicklung war die Erfindung eines vollkommeneren Webstuhls, die in den

asiatischen Kulturländern gemacht ward. Damit trat an Stelle der Vortennwirkerei, deren einzelne Teile zu einem Ganzen zusammengenäht wurden, das Weben eines entsprechend breiten Stückzeuges. Dieser vollkommener, aber noch immer primitive Webstuhl, wie ihn etwa die Indier anwandten und zum Teil heute noch gebrauchen, besteht aus zwei hölzernen Ständern oder Säulen, jeder zwei Meter hoch. Diese Ständer sind unten und oben durch Holzschwellen verbunden, so daß das Ganze einen viereckigen Rahmen darstellt. Der Zeugbaum, das heißt die Vorrichtung, an welcher die Kettenfäden mit dem einen Ende befestigt sind, befindet sich oben am Rahmen. Unten werden die Kettenfäden durch angehangene Gewichte straff gespannt. In der Brusthöhe des Rahmens ist mittels 20 Zentimeter langer, in den Ständern eingefügter Arme, der Brustbaum befestigt. Er geht wagrecht von einer Seite zur anderen und ist selbstverständlich an der Kante geglättet. Hinter dem Brustbaum hängen also die Fäden senkrecht herab. Etwa 20 Zentimeter tiefer als der Brustbaum ist der Ramm befestigt. Der Ramm besteht aus einer in regelmäßigen Abständen mit einer Reihe kopfloser langer Leisten besetzten Holzleiste. Zwischen den Leisten liegen mehrere Kettenfäden. Damit die hängenden Fäden nicht herausfahren, ist oben an den Leisten eine Gegenleiste angebracht, jedenfalls ähnlich jenen Rechen, welche noch heute beim Aufbäumen der Ketten in der Weberei benutzt werden. Die Kettenfäden hängen also hinter dem Brustbaum senkrecht und gehen geordnet durch die Röhre des Rammes. Wenig über dem Brustbaum läuft jeder einzelne Kettenfaden aber außerdem noch durch eine Fadenschlinge (Lize). Vor dem Brustbaum hängen die „Schäfte“, einfache kräftige Rohrstäbe, in der Breite des Webstuhles. Jede einzelne Lize ist an den für sie bestimmten Schaft durch eine Schuur befestigt. Indem man nun ein oder mehrere dieser Schäfte zog, wurden gleichzeitig bestimmte Gruppen der Kettenfäden aus der senkrecht hängenden Kette hervorgezogen. Dadurch entstand jener offene dreieckige Raum zwischen den Kettenfäden, das Fach, welches schon in der Brettchenweberei nach den Drehungen der Brettchen zustande kam. Durch das Fach wurde mit einer Nadel oder einem Lineal der Schußfaden gezogen und mit einem Werkzeug fest zwischen die Kettenfäden eingestoßen. Ähnlich war der ägyptische und griechische Webstuhl. An jedem Stuhl mußten immer mehrere Personen zugleich arbeiten. Später trat an die Stelle des senkrecht stehenden Stuhles der wagrecht liegende und mit diesem kam das primitive Webeschiffchen. Das Ziehen der Schäfte geschah nun „mit den Füßen“, daher die Bezeichnungen: „Treten“, „Tritte“.

An diesem immer noch ziemlich primitiven Webstuhl stellten zahllose, in Knechtschaft gehaltene Geschöpfe jene durchgemusterten, kostbaren Stoffe für Teppiche, Gewänder usw. her, womit die Begüterten der alten Welt sich das Leben verschönerten. Die Paria und Sudras Indiens durften nur Felle und schmutzige, abgelegte Kleider tragen, und die noch verachteteren schwarzen Sudras nur Stoffe aus Baumwolle. Samt und Seide, kostbare Strichgarntuche mit prachtvollen Stickereien, die herrlichsten Spitzen und künstlerisch hergestellten Besätze — alles das für die Reichen und Mächtigen. Für die schaffenden Menschen Lumpen und Schmutz. Das galt damals und gilt noch heute. Es wird einmal so lange es Herrschende und Beherrschte gibt. Aber — alles fließt. Im Strudel der Völkerveränderung versanken die morschen Reiche der antiken Welt. Es bildeten sich neue Formen der Produktion und ihnen entsprechend andere gesellschaftliche Verhältnisse, neue Klassen wurden die Träger erbitterter Klassenkämpfe. Die Weberei als Handwerk und der Handel mit Textilwaren begründeten den Reichtum mittelalterlicher Stadtrepubliken. Das kaufmännische Kapital ließ Weberfamilien zu mächtigen Fürstengeschlechtern emporkommen. Große geographische Entdeckungen, technische Erfindungen von gewaltiger Tragweite wälzen die Bedingungen der Arbeit um. Das Bürgertum reißt die gesellschaftlichen Schranken der alten Produktion nieder. Der nivellierende Kapitalismus läßt nur zwei Klassen übrig: Proletarier und Kapitalisten.

Die moderne Spinnmaschine, der automatische Webstuhl machen die Frau wirtschaftlich unabhängig vom Mann, denn sie führen sie wieder in die gesellschaftliche Produktion ein. Als Proletarierin nimmt sie teil am proletarischen Klassenkampf. Mann und Frau vereint im Ringen um politische Macht. Durch die Macht zur Freiheit, zur Gleichheit, zum Genießen! Keine Macht ohne rücksichtslosen zielbewußten Kampf!
H. Jäckel, Berlin.

Fort mit den Gesindeordnungen!

Die Zahl der Personen weiblichen Geschlechts im Deutschen Reiche, die häusliche Dienste im Hause der Herrschaft verrichteten, stellte sich im Jahre 1907 auf 1265 000 gegen 1 339 000 im Jahre 1895. Das bedeutet eine Abnahme um 74 000. Dieser beträchtliche Rückgang kommt auch in folgenden Ziffern zur Geltung. In Verhältniszahlen ausgedrückt, betrug der Anteil der weiblichen Hausangestellten an der gesamten Bevölkerung:

1882	5,56 Prozent,
1895	4,99 "
1907	4,00 "

Die Zahlen sind der Ausdruck der wachsende Abneigung der arbeitenden Frauenvwelt, sich in ein Erwerbsverhältnis zu begeben, in dem sie nur als Arbeiterinnen zweiter Klasse gelten. Am kräftesten kommt die soziale und rechtliche Geringschätzung der Hausangestellten zum Ausdruck in den 59 Gesindeordnungen, denen in Deutschland nach der Berufszählung von 1907 1249383 Hausgehilfinnen unterstellt waren. Diese Gesindeordnungen stellen eine Ausnahmegegesetzgebung dar, deren Bestimmungen noch dem rechtlichen Urväterhausrat entstammen. Sie sind im Laufe der Jahrhunderte nicht besser, sondern schlechter geworden. Früher legten die für das Gesinde geltenden Bestimmungen dem Arbeitgeber eine Reihe von Verpflichtungen seinem Hauspersonal gegenüber auf. Er mußte den Lohn pünktlich zahlen, wenn er nicht in Buße genommen werden wollte. Vielfach war er verpflichtet, das Gesinde während einer Krankheit auch dann eine Zeitlang zu pflegen, wenn das Leiden nicht durch den Dienst verursacht war. Er haftete für Schäden, den das Gesinde ohne sein Verschulden (zum Beispiel durch Diebstahl oder Raub) an seinen Sachen erlitten hatte. Bis auf ganz wenige kümmerliche Überbleibsel haben die Rechtsansprüche des Gesindes sich im Zeitenlauf verkrümmelt.

Unter den 19 preussischen Gesindeordnungen, die heute noch Gültigkeit haben, ist die älteste das Dienstbotenedikt für das Herzogtum Lauenburg vom 22. Dezember 1732. Wie von Schimmel- und Modergeruch unwittert, ragen folgende Bestimmungen in unsere Zeit hinein:

„§ 14. Sollten Dienstboten einander zur Widersechlichkeit verleiten, ja sogar unter sich gegen die Herrschaft verbinden, sollen dieselben nach Befinden mit Gefängnisstrafe zu Wasser und Brot oder dem Karrenschieben nach Größe des Verbrechens auf kurze oder längere Zeit bestraft werden. § 18. Dienstboten, welche sich volllaufen, in ihrer Herrschaft Wohnung sich schelten oder schlagen, sollen mit Gefängnisstrafe belegt werden.“ Die Strafen sind inzwischen in Abtretungsstrafen umgeändert worden. Auch der § 25 ist erwähnenswert: „Es soll auch die Darreichung des Linnens und der Schuhe an das Gesinde abgestellt sein, weil eben dadurch die Dienstboten unvermerkt den Lohn steigern, indem entweder das Linnen oder die Schuhe demselben nicht gut genug gemacht werden, folglich der Hauswirt, welchem es auf etwas feineres Linnen nicht ankommt, oder der bessere Leder ankauft, als es ein anderer aus dem Haushalt schaffen kann, schon mehreren Zugang von Dienstboten als dieser hat, und derjenige Hauswirt darunter leiden muß, welcher nicht dem Mehrbemittelten gleich geben kann.“

Ähnliche Überbleibsel vergangener Kulturepochen, die unserer modernen wirtschaftlichen Entwicklungohnsprechen, finden sich in fast allen Gesindeordnungen. Einige sind inzwischen „revidiert“ worden, so die sächsische Gesindeordnung zuletzt im Jahre 1898. Sie deckt sich nach Form und Inhalt

im wesentlichen mit der berücksichtigten preussischen Gesindeordnung vom Jahre 1810, enthält aber noch einige besondere Ungeheuerlichkeiten. So ist es in Sachsen — wie auch in einigen anderen Staaten — gestattet, daß die Dienstherrschaft Koffer und Lade des Dienstboten durchsuchen darf, ohne eine obrigkeitliche Person als Zeuge zuzuziehen, und ohne daß ein Gegenstand vermißt wird. Die Dienenden gelten also hiernach von vornherein als der Unehrllichkeit verdächtig.

Auch bezüglich der Lohnzahlung gibt es heute noch Bestimmungen, die — wie oben gesehen — schon vor mehr als hundert Jahren unmöglich waren, Bestimmungen, die mit einem freien Arbeitsverhältnis erst recht ganz unvereinbar sind. So lautet § 7 der badischen Gesindeordnung: „Wenn nach Ablauf der Dienstzeit der Vertrag fortgesetzt wird, so darf die Zahlung der Hälfte des verfallenen Lohnes um vier Wochen verschoben werden. Bei einjährigem Kontrakt ist nach vier Monaten ein Viertel, nach acht Monaten ein weiteres Viertel, der Rest am Ende der Dienstzeit fällig.“ In Sachsen-Meiningen braucht die Herrschaft vor Ablauf der Dienstzeit nur die Hälfte des verdienten Lohnes herauszugeben. Zu all dem anderen Unrecht, das in den Gesindeordnungen wehrlosen Proletariern gegenüber festgelegt ist, kommt hier also noch eine direkte materielle Benachteiligung.

Als das Bürgerliche Gesetzbuch 1896 eingeführt wurde, war eine Gelegenheit gegeben, die Gesindeordnungen zum alten Gerümpel zu werfen, wohin sie längst gehörten, und eine einheitliche Regelung des Gesinderichts für das ganze Reich einzuführen. Allein schon in der Kommission wurde ein solches Unternehmen für undurchführbar erklärt, weil es „bei der verschiedenartigen Gestaltung der Verhältnisse zwischen Dienstherrschaft und Gesinde in den verschiedenen Landesteilen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde“. Das bedeutete indes nichts weiter als eine notdürftig maskierte Konzeption an die Wünsche der Junker, die als Ausbeuter ländlichen Gesindes ein Interesse an der Verewigung der alten Zustände hatten und haben. Denn so buntschädig die Gesindeordnungen auch auf den ersten Blick erscheinen mögen, so ist es doch ein Geist, der sie alle erfüllt: der Geist des Feudalismus, des Mittelalters, der auf seiten der Dienenden nur Hörigkeit und Untertänigkeit kennt, auf seiten ihrer Arbeitgeber aber nur das Recht unumschränkter Herrschaftsgewalt und Bevormundung.

Schon die wenigen Paragraphen, auf deren Festnagelung wir uns hier notgedrungen beschränken mußten, kennzeichnen diesen Geist zur Genüge. Aber auch rein äußerlich betrachtet ist die Verschiedenartigkeit in der rechtlichen Lage des Gesindes nicht so groß, wie von den bürgerlichen Gesetzgebern seinerzeit vorgeschützt wurde. Wo die preussische Gesindeordnung von 1810 nicht gilt, da hat sie den übrigen Vaterländern als Vorbild gedient für die Entrechtung der Dienenden. Die bürgerlichen Gesetzgeber hätten also im Parlament mit einigem guten Willen sehr wohl über die angeblichen Schwierigkeiten einer einheitlichen Regelung hinwegkommen können. Aber sie wollten die Einheitlichkeit nicht, weil sie die größere Freiheit, das größere Recht des Gesindes nicht wollten. Nur in einem Punkte hat das Bürgerliche Gesetzbuch der modernen Zeit Rechnung tragen und eine Besserung für die der Gesindeordnung unterstehenden Proletarier und Proletarierinnen herbeiführen wollen. Es hat dem Wortlaut nach den schmählichen Prügelparagraphen verschiedener Gesindeordnungen außer Kraft gesetzt.

In der preussischen Gesindeordnung lautet dieser § 77 im schönsten Amtsdeutsch: „Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn, und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern.“ Im Gegensatz dazu heißt es im § 95 der Einführungsbestimmungen zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausdrücklich: Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu. Leider steht diese Bestimmung, die einzige, welche einen Hauch der Neuzeit in die vermotteten Gesindeordnungen hätte tragen können, nur auf dem Papier. Eine

ganze Reihe von Kommentaren und Reichsgerichtsentscheidungen behauptet, daß der Prügelparagraph der Gesindeordnungen noch insoweit fortbestehe, als das geprügelte und beleidigte Gesinde in dem Strafverfolgungsrecht beschränkt sei. In seiner Schrift: „Das preußische Gesinderecht“ führt Lindenberg, Präsident des Landgerichts III in Berlin aus: „Die Gerichte haben es, soweit bekannt, stets verneint, daß § 95 des Einführungsgesetzes den § 77 der Gesindeordnung beseitigt habe.“ Und: „Das Gesetz will nicht, daß das Gesinde für leichte Schläge usw. unbedingt Gemüthung finden könne; es soll ihm kein begründetes Klagerrecht zustehen, wenn die Herrschaft im Zorn geschlagen hat und durch ungebührliches Betragen dazu gereizt ist. Der Diensthote kann also, wenn er Schläge erhalten hat, den Strafantrag stellen oder Privatklage einreichen, ohne begründen zu müssen, daß ein Fall des § 77 nicht vorliege. Es ist Sache der Prüfung des Gerichts, ob § 77 der Herrschaft zugute kommt, wobei naturgemäß die Angaben der beschuldigten Herrschaft und die von derselben angebotenen Beweise zu berücksichtigen sind.“ Danach kann also munter weiter geprügelt und geschimpft werden.

Das Prügelrecht der Herrschaft — wie bezeichnend, daß dieser mittelalterliche Begriff sich bis in unsere Tage erhalten hat! — ist zwar reichsgesetzlich aufgehoben, die der Gesindeordnung Unterstehenden können aber für Verletzung des Prügelverbots nur ausnahmsweise Gemüthung erlangen! So gleicht diese famose „Reform“ auf ein Haar dem berühmten Messer ohne Hest und Klinge. Darum: Fort mit den Gesindeordnungen! Es ist hohe Zeit, daß gegen diese ausnahmsrechtlichen Bestimmungen so lange Sturm gelassen wird, bis sie endlich fallen. 98 Prozent aller Dienenden sind Frauen, für sie ist es ein Lebensinteresse, volle rechtliche Gleichstellung mit den gewerblichen Arbeitern unter Beseitigung des Ausnahmegesetzes der Gesindeordnungen zu erlangen. Wo die Herrschaften keinen Gebrauch von den Machtmitteln machen, welche ihnen die Gesindeordnungen an die Hand geben, da geschieht es vorübergehend vielfach unter dem Druck starker Nachfrage und geringen Angebots von Arbeitskräften. Man lasse sich durch solche Scheinkonzessionen nicht täuschen und fordere, daß Recht und Gesetz die Stellung der Hauspersonals nach jeder Richtung den modernen Anschauungen entsprechend festlegen.

In letzter Zeit hat der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu Leipzig dem Reichstag eine Petition überreicht, in der eine Revision der Gesindeordnungen und reichsgesetzliche Regelung der Stellung der Hausangestellten gefordert wird. Wie gerade der Verband Deutscher Handlungsgehilfen zu einem solchen Vorgehen kommt? Sehr einfach: Aus Konkurrenzfurcht. Er möchte den ständig wachsenden Zustrom weiblicher Kräfte in Handel und Verkehr eindämmen und ablenken, möchte ihn dem Diensthotenberuf zuleiten, der deshalb anziehender gestaltet werden soll. Wo solche oder ähnliche Motive nicht das treibende Element sind, geschieht von bürgerlicher Seite so gut wie nichts für die Beseitigung der Ausnahmegeetze, denen die Dienenden unterstehen.

Nicht einmal die bürgerliche Frauenbewegung hat so viel Konsequenz betätigt, um die Forderung der Frauenbefreiung auch für die dienenden „Schwestern“ zu erheben. In ihren Kämpfen um volle soziale und wirtschaftliche Gleichberechtigung haben die von der Gesindeordnung Entrechteten keine andere zuverlässige Stütze als die sozialdemokratischen Arbeitermassen, die — getreu dem Parteiprogramm — auch ihre Rechte wahrnehmen. In den Parlamenten sind die sozialdemokratischen Abgeordneten bei jeder Gelegenheit für die Beseitigung der Gesindeordnungen eingetreten, so vor kurzem erst wieder, als das preußische Dreiklassenhaus in seiner 86. Sitzung eine Reihe von Petitionen zur Gesindeordnung zu erledigen hatte. Die sechs sozialdemokratischen Abgeordneten standen völlig isoliert der kompakten Majorität der Arbeiterfeinde gegenüber. Von bürgerlicher Seite versuchte nur der Vertreter der Fortschrittlichen Volkspartei, Abgeordneter Peltafohn, „das Gesicht zu wahren“, indem er in einigen schwächlichen Bemerkungen auf die Notwendigkeit eines einheitlichen Gesinderechts in Preußen hinwies. Alle anderen Parteien, und dies-

mal nicht zulezt das Zentrum, das sich sonst mit Vorliebe als arbeiterfreundlich aufspielt, waren zwar für Abänderungen der Gesindeordnung zu haben, aber nur im Interesse der — Arbeitgeber. Nach den Herren werden die armen, bedauernswerten Arbeitgeber durch unbotmäßiges Gesinde bis aufs Blut geärgert und im Bunde mit gewissenlosen Stellenvermittlern auf dem Lande auch noch betrügerisch ausgebeutet. Das Gesetz muß diesen Bellagenswerten zu Hilfe kommen. Wenn man von einem Sklavenverhältnis sprechen wollte, meinte Herr v. Derzen, so sei der Arbeitgeber viel mehr Sklave des Gesindes, als das Gesinde Sklave des Arbeitgebers. In der Beseitigung der Rechtlosigkeit des Gesindes, zu dem beinahe alle Millionen von ländlichen Arbeitern gehören, erblicken die Herren eine Gefährdung von Thron und Altar. Auch bei dieser Gelegenheit machten Junker und Junkergenossen kein Hehl aus ihrem alten Lieblingswunsche, durch drakonische Strafverschärfungen gegen den Kontraktbruch des Gesindes die volle mittelalterliche Hörigkeit wiederherzustellen. Ihre grenzenlose Wut über die treffenden sachlichen Ausführungen Karl Liebknechts machte sich in den gewohnten ohnmächtigen Schimpfereien Luft. Schließlich wurden sämtliche Petitionen der Staatsregierung als Material überwiesen.

So viel ist nach allem klar: Preußen, bisher der Hort jeder Reaktion im Reiche, wird, solange es agrarisch regiert wird, das Gesindeausnahmerecht aufrechterhalten. Die Konservativen werden es gegen alle Angriffe mit Zähnen und Klauen verteidigen. Und sie finden dabei die liebevolle Unterstützung der anderen bürgerlichen Parteien. Um so eifriger muß sich das Klassenbewußte Proletariat die Brandmarkung des Ausnahmerechts wider die Dienenden angelegen sein lassen, muß es überall zu organisiertem Protest aufrufen. Der preußische Wahlrechtskampf bietet die beste Gelegenheit, auch gegen die Gesindeordnungen mobil zu machen und dadurch dem Ringen um politische Gleichberechtigung Hunderttausende von neuen Kämpfern und Kämpferinnen zuzuführen. Ein siegreicher Ausgang des Kampfes um das gleiche, geheime und direkte Wahlrecht in Preußen verbürgt das Ende uralten Unrechts gegen das Gesinde auch im Reiche, wo Preußen in der Niederhaltung der Dienenden so lange tonangebend war. M. Kt.

Aus der Bewegung.

Anträge deutscher Genossinnen zur Frage des Frauenwahlrechts an die Internationale Sozialistische Frauenkonferenz zu Kopenhagen.

1. Zur Frage des Frauenwahlrechts bekräftigt die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen die Resolution, welche die Erste Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossen hat.

Angeichts der fortgesetzten Versuche, die große Mehrheit des weiblichen Geschlechts durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts zu pressen und gleichzeitig damit dem Proletariat in seiner Gesamtheit einen Weg zur politischen Macht zu verlegen, betont die Konferenz insbesondere nochmals diese Grundsätze:

Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Großjährigen zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Kampf nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundsätzlich und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt verstehen.

Angeichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts für den Klassenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konferenz des weiteren an die folgenden Richtlinien:

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demo-

kratifizierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.

Die sozialdemokratischen Frauen Deutschlands und der Verband der Wahlvereine Berlins und Umgegend.

2. Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen, ist es die Pflicht der sozialistischen Frauen aller Länder, den obenstehenden Grundsätzen entsprechend eine unermüdlige aufklärende Agitation über die soziale Berechtigung und Bedeutung der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts in Wort und Schrift unter die breitesten Massen zu tragen und jede sich darbietende Gelegenheit zu diesem Zwecke auszunutzen. Insbesondere müssen sie Wahlen zu politischen und öffentlichen Körperschaften irgendwelcher Art dieser Agitation dienlich machen. Im Falle, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zu solchen Körperschaften zufließt — Kommunal- und Provinzialvertretungen, Gewerbegerichte, Krankenkassen usw. — müssen die Frauen veranlaßt werden, dieses ihr Recht restlos und einsichtsvoll zu gebrauchen, im Falle, daß die Frauen dabei ganz oder teilweise Rechtlose sind, müssen sie von den Sozialistinnen zum Kampfe für ihr Recht gesammelt und geführt werden; unter allen Umständen ist bei dieser Betätigung auch die Forderung des vollen politischen Frauenwahlrechts nachdrücklich zu vertreten.

Bei der alljährlichen Maiseier — ganz gleich in welcher Form sie stattfindet — muß die Forderung der vollen politischen Rechtsgleichheit der Geschlechter betont und begründet werden. Im Einvernehmen mit den klassenbewußten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muß in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muß einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten.

Klara Zetkin, Räte Duncker und Genossinnen.

Delegierte zur zweiten Internationalen Frauenkonferenz in Kopenhagen sind bis jetzt 60 angemeldet, die Vertreterinnen der dänischen Genossinnen nicht mitgerechnet, deren Zahl ungefähr 50 betragen soll. Dazu kommen noch Gäste aus verschiedenen Ländern. Die Zahl der bis jetzt angemeldeten Delegierten beträgt für England 15, Deutschland 13, Schweden 7, Osterreich, Holland und die Vereinigten Staaten je 4, Finnland und Polen je 3, Ungarn, Böhmen, die Schweiz, Norwegen, Italien, Portugal und Rußland je 1. Auf der ersten Internationalen Frauenkonferenz waren insgesamt 59 Delegierte anwesend, die Beteiligung an der Kopenhagener Tagung wird also eine weit zahlreichere sein.

Zehnter bayerischer Parteitag. In dem alten Universitätsstädtchen Erlangen fand vom 13. bis 15. August der Landesparteitag der bayerischen Sozialdemokratie statt. Anwesend waren 123 Delegierte, darunter 3 Genossinnen. Aus dem Bericht des Landesvorstandes, den Genosse Auer gab, ist zu entnehmen, daß auf 237 892 sozialdemokratische Stimmen, die bei der letzten Reichstagswahl abgegeben wurden, 64 000 männliche Mitglieder entfallen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 3841. Ein weites Tätigkeitsfeld ist der Arbeit für die Organisierung der Frauen offen, da in Bayern nicht weniger als anderthalb Millionen Frauen erwerbstätig sind. Genosse Auer betonte, daß, wenn wir die Frauen nicht politisch und gewerkschaftlich erziehen, die Gegner das tun werden. Was die Gegner betrifft, so setzt das Zentrum seine Agitation gegen die Sozialdemokratie immer rücksichtsloser fort. Neben den Agitatoren, die für diese Partei beinahe von allen Pfarrhöfen unter die Massen gehen, werden nun auch für einzelne Landesteile Parteisekretäre angestellt. Die Zentrumsleute treiben eine Dreschlegelpolitik gegen die organisierten

Klassenbewußten Arbeiter. Sie stacheln Regierung, Unternehmer und Wirte zum brutalsten Kampfe gegen diese auf, beschuldigen sie des Terrorismus, lassen aber selbst Maßregeln, um die unorganisierten Proletarier einzuschüchtern. Die Nationalliberalen unterstützen die Zentrumschamacher dabei. Die Haltung der „Augsburger Abendzeitung“ zeigte das deutlich bei der Rede des Erzbischofs v. Henle vom „Knecht, der Knecht bleiben muß“. Daß die Liberalen gerade so reaktionär wie das Zentrum sind, bewies ferner ihr Verhalten in den Steuerfragen. Auch der Bayerische Bauernbund ist ein Schleppträger des Zentrums und beginnt Arm in Arm mit dem Hansabund eine Agitation gegen die Sozialdemokratie. Der bekannte „Reichsverband“ wird neuerlich mobilisieren. Da ist es mehr als je notwendig, daß die Agitation der Sozialdemokratie zur Ausrüttelung der Massen mit ganzer Kraft einsetzt. Daß sie es auch im Berichtsjahr nicht daran fehlen ließ, trat an den Tatsachen hervor. Im November 1909 rief die Partei die Massen zum Protest gegen den Reichstag und die Reichsfinanzreform, im Anfang 1910 gegen das preußische Wahlrecht. Der Kennzeichnung der bayerischen „Steuerreform“, welche dank dem Zentrum die kleinen und mittleren Einkommen stark belastet, diene außer Versammlungen eine Broschüre: „Das bayerische Volk mit doppelten Auten geschlagen“. Die Versuche von Unterbehörden, das Vereinsrecht zu deuteln, fanden starke Abwehr. Das Malzausschlaggesetz wurde mit einer Einschränkung des Biergenusses beantwortet. Die Maiseier gestaltete sich 1910 zu einer imposanten Demonstration, da der 1. Mai auf einen Sonntag fiel.

In allen bayerischen Reichstagswahlkreisen gibt es Organisationen der Partei. Die Frauenvereine haben sich nach Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes aufgelöst, ihre Mitglieder sind der Partei beigetreten. Im Gau Nordbayern gibt es 1868 organisierte Genossinnen, der Gau Südbayern hat deren 1529, die Pfalz 444.

Im Landtag entfaltete die 21 Mann starke Fraktion der Partei eine sehr rührige Tätigkeit. Wiederholt trat sie dabei nachdrücklich für die Interessen der Frauen ein. Im Oktober 1909 wurde im Landtag die Eingabe der Genossinnen behandelt, daß Frauenwahlrecht betreffend. Sie war von 17 Frauensammlungen beschlossen worden, die 1907/08 in den verschiedensten Teilen Bayerns stattgefunden hatten. Die Begründung der erhobenen Forderung, allen über 20 Jahre alten Frauen das Wahlrecht zu gewähren, besagte:

„In Rücksicht auf die Bedeutung, welche die Frau im Erwerbs- und Kulturleben des modernen Staates erlangt hat, ist die politische Betätigung der Frau zur Wahrung ihrer staatlichen und wirtschaftlichen Interessen eine zwingende Notwendigkeit geworden. Für diese Mitarbeit fehlen in Bayern die gesetzlichen Vorbedingungen, den Frauen ist das Wahlrecht verweigert und die Mitgliedschaft bei politischen Vereinen verboten.“

Der Referent des Petitionsausschusses, der Zentrümmer Dr. Einhauser, hatte beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Diese nichtachtende Behandlung der Forderung wurde vom Genossen v. Vollmar bekämpft. Er betonte, die Frauen wollten ein ernstliches Eintreten für ihre Rechte und nicht bloße Versprechungen. Deshalb sollte der Landtag die Petition der Regierung zur Würdigung überweisen. Der entsprechende sozialdemokratische Antrag wurde von den vereinigten Liberalen und Zentrümmlern niedergestimmt. Am 16. April 1910 verlangten die sozialdemokratischen Abgeordneten im Landtag, daß die Frauen vollberechtigt zur Armenpflege zugelassen würden. Die freiwilligen nicht beamteten Pflegerinnen im Armen- und Waisenrat haben sich gut bewährt, die Verwendung von Frauen in amtlicher Eigenschaft ist dadurch gerechtfertigt.

Der Parteitag war rein geschäftlichen Gegenständen gewidmet, so unter anderem der Festsetzung der Beiträge. Genossin Grünberg trat dem Vorstandsvorschlag entgegen, der den Beitrag für Frauen auf nur 15 Pf. festsetzen wollte. Der Beitrag beträgt nunmehr 20 Pf. für weibliche und 30 Pf. für männliche Mitglieder. Bei der Vorstandswahl wurde von Genossin Lachermeyer der Antrag gestellt, eine Frau mit in den Landesvorstand zu wählen. Sie begründete ihn durch den Hinweis auf § 4 des Parteistatuts, wonach eine Genossin dem Vorstand angehören soll. Für den Posten wurde Genossin Grünberg vorgeschlagen, unterlag aber mit einer Majorität von nur 5 Stimmen. Die Ursache davon ist jedoch nicht in einer Gegnerschaft gegen die Vertretung der Frauen im Vorstand zu suchen. Sie liegt in dem Umstand, daß der Gau Nordbayern — der im allgemeinen für die „schärfere Tonart“ ist — einen Sitz im Vorstand haben wollte. Der Parteitag hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß auch in der bayerischen Sozialdemokratie die Mitarbeit der Genossinnen anerkannt wird. Proletarierinnen, auf zur Mitarbeit.

Jahresbericht der Kinderschutzkommission in Ottenfen. Vor nunmehr einem Jahre wurden im Vierstädtegebiet Hamburg, Altona, Ottenfen und Wandsbek laut Beschluß von Partei und Gewerkschaften gemeinschaftlich Kinderschutzkommissionen ins Leben gerufen. In Ottenfen gehören der Kinderschutzkommission leider nur fünf Genossinnen an, viel zu wenig, um den Kampf gegen das tief eingewurzelte Übel der Kinderausbeutung mit dem rechten Erfolg führen zu können. Dazu kommt noch, daß drei der Genossinnen durch berufliche Tätigkeit verhindert sind, sich ihrer Aufgabe gerade in den Morgenstunden zu widmen, wo so viele kindliche Arbeitskräfte beim Austragen strapellos ausgebeutet werden. Trotzdem ist es gelungen, in mehreren Fällen zugunsten der ausgebeuteten Kinder erfolgreich einzugreifen. Die Eltern der Kleinen lassen sich davon überzeugen, wie schädlich die erwerbende Beschäftigung ist, namentlich das Treppauf- und Treppabgange beim Zeitung-, Milch- und Brotauftragen. Auch blieb es nicht ohne Eindruck auf sie, als die Genossinnen ihnen auseinandersetzen, daß sie den Erwachsenen die Arbeitsgelegenheit erschweren, wenn sie ihre Kinder für einige Groschen arbeiten lassen. In einigen Familien war aber das Elend so groß, daß die Genossinnen notgedrungen davon Abstand nehmen mußten, den Eltern weitere Vorstellungen über die schädliche Erwerbsarbeit ihrer Kinder zu machen. Häufig genug mußten die Genossinnen unverrichteter Sache fortgehen, weil einsichtslose Eltern taub für all die Gründe blieben, die gegen die Kinderarbeit sprechen. Da es sich dabei um die Beschäftigung eigener Kinder handelt, die gesetzlich leider erlaubt ist, stand der Kommission auch kein weiteres Mittel zu Gebote, Abhilfe zu schaffen. Die Eltern erklärten einfach: „Wir schützen unsere Kinder selbst!“ Wie dieser Schutz oft beschaffen ist, zeigt folgender Fall. Ein zwölfjähriges Kind wurde von seiner Mutter früh morgens mit dem Austragen von Brot beschäftigt. Ein Parteigenosse, der in der Nähe wohnt, machte der Mutter Vorstellungen darüber, weil ihm das Kind recht elend und müde erschien. Die Mutter blieb jedoch ganz gleichgültig und lehrte sich nicht daran. Wie richtig unser Parteigenosse gesehen hatte, sollte sich bald zeigen. Das bedauernde Kind starb nach kurzer Zeit. Es hatte Diphtheritis gehabt, die nicht zum Ausbruch gekommen war, sondern die Kräfte des kleinen Körpers langsam verzehrt hatte. Wie viele ähnliche Fälle entziehen sich der Öffentlichkeit! Wie viele Menschen leiden unter den Folgen einer harten traurigen Jugend ihr Leben lang oder siehen früh dahin! Die Profitgier unserer heutigen kapitalistischen Gesellschaft macht selbst vor der Jugend nicht Halt. Durch weitreichende gesetzliche Vorschriften zum Schutze der Kinder könnte vieles gebessert werden. Unsere Parteigenossen im Parlament werden nach wie vor mit ganzer Energie für die gründliche Ausgestaltung des Kinderschutzgesetzes eintreten. Die Kinderschutzkommissionen können die Aktion der Reichstagsabgeordneten wirksam unterstützen, wenn sie allerorten Material zur Frage der Kinderausbeutung zusammentragen. Die Genossinnen in Ottenfen, welche den Kommissionen angehören, werden trotz aller Schwierigkeiten bestrebt sein, in jeder Richtung für den Schutz der ausgebeuteten Kinder zu wirken.

Cäcilie Paurtlian.

Politische Rundschau.

Wiederum einmal sind wir in Deutschland in eine Periode der Fleischteuerung eingetreten. Die Fleischpreise sind im Reiche schon im allgemeinen von einer Höhe, die die Arbeiterklasse zwingt, den Fleischgenuß sehr einzuschränken. Dank den Fleisch- und Viehzöllen, besonders aber infolge der angeblich im Interesse der Gesundheit des nationalen Viehs erlassenen Viehgrenzsperrn und schikanösen Quarantänenvorschriften, müssen die deutschen Proletarier das Fleisch bedeutend teurer bezahlen, als die Arbeiter der Nachbarländer. Die deutsche Landwirtschaft ist aber nicht imstande, das stetig wachsende deutsche Volk ausreichend mit Schlachtvieh zu versorgen. Tritt nun irgend ein Umstand ein, der auf Einschränkung der Viehzucht hinwirkt, wie schlechte Viehfutterernte, Teuerung des Viehfutters, so wird der Fehlbetrag an Fleisch noch schlimmer, und wir haben die gesteigerte Fleischteuerung, wie sie im letzten Jahrzehnt schon mehrfach zu verzeichnen war. So war's 1905 und 1906 — jetzt aber kommt es noch schlimmer. Die Notstandspreise von 1906 sind teilweise schon überholt, und wir stehen erst am Anfang. Die Regierung aber bleibt taub gegen die Forderung auf Öffnung der Grenzen für die Vieheinfuhr, denn die Großgrundbesitzer sacken bei diesem Zustand Riesengewinne ein, und wenn's denen gut geht, was schiert die Herren dann der Hunger der Arbeiter, Angestellten, Beamten und kleinen Gewerbetreibenden. Sie alle müssen sich scheeren lassen durch die Junker und Junkerengenossen. Es kümmert diese und die ihnen dienstbare Regierung verflucht wenig, daß die

Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung auf ein niedrigeres Niveau sinkt, daß die Volksgesundheit schon Not leidet. Der Fleischverzehr ist in Deutschland der hohen Preise wegen ohnehin geringer als in England und Amerika, ist im letzten Jahre weiter herabgegangen und wird jetzt noch mehr eingeschränkt werden.

Die Herrschenden und Regierenden erachten es als selbstverständlich, daß die große besitzlose Mehrheit der Nation sich von einer geringen Minderheit die Nahrung bis aufs Äußerste verteuern und beknappen lassen muß. Es ist Zeit, daß die ausgebeuteten Massen gegen den Mundraub protestieren. Insbesondere die Frauen sollten in eine kräftige Bewegung gegen die Fleischteuerung eintreten. Es ist das um so nötiger, als dadurch dem Wahlkampf wichtige Vorarbeit geleistet wird. Denn die ungesunde Politik des Zollwuchers wird um mehr als ein Jahrzehnt verlängert werden, wenn das deutsche Volk bei den kommenden Reichstagswahlen nicht dafür sorgt, daß die Zollwuchermehrheit des Reichstags gründlich zerschmettert wird, die Konservative, Antisemiten, Zentrümmer und Nationalliberale bilden.

Diese Parteien dürften bei den Wahlen übrigens im allgemeinen eintätig zusammenwirken, trotz der Verärgerung, die die Reichsfinanzreform und der Zerfall des konservativ-liberalen Blocks zwischen Konservativen und Zentrum einerseits und den Nationalliberalen andererseits erzeugt hat. Von dem Kampf gegen die Rechte ist es ganz still geworden im nationalen Lager, die rechtsnationalliberale „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ fordert sogar die Unterstützung der Konservativen gegen die Fortschrittler. Es mehrten sich die Anzeichen, daß es im rheinisch-westfälischen Industriebezirk zu einem Kartell zwischen Zentrum und Nationalliberalen gegen die Sozialdemokraten kommen wird. Ein Pfarrer Luft hat sich in einer Zentrumsversammlung zu Wanne für ein Stichwahlabkommen zwischen Nationalliberalen und Zentrum im Wahlkreise Bochum ausgesprochen. Die „Westfälische Volkszeitung“, das Zentrumsorgan in Bochum, aber geht aufs Ganze und empfiehlt eine Einigung der beiden Parteien auf einen gemeinsamen Kandidaten schon für die Hauptwahl. Die „Kölnische Volkszeitung“, das führende rheinische Zentrumsblatt, hat dem Vorschlag des Pfarrers Luft bereits seinen Segen gegeben, unter der Bedingung von Gegenleistungen der Nationalliberalen für das Zentrum in anderen rheinisch-westfälischen Wahlkreisen.

Das Zentrum tritt als die um die Nationalliberalen werbende Partei auf. Es fühlt sich offenbar sehr unsicher und hat allen Grund dazu. Denn es ist in der letzten Zeit zu viel geschehen, was die proletarischen Wähler des Zentrums zum Nachdenken anregen muß. Zu dem Artikel des Reichstagskandidaten für Warburg-Hörter, des Straßburger Spahn, gegen die Übertragung des Reichstagswahlrechts in Preußen ist jetzt eine sehr offenerzige Erklärung der „Germania“ gekommen, die da zeigt, daß das Zentrum in Wahrheit ein erbitterter Feind einer wirklichen Wahlreform in Preußen ist. Zu einem Artikel des Professors Schmoller, der von der preussischen Regierung eine Wahlrechtsvorlage mit dem direkten und geheimen Wahlrecht unter Beibehaltung der Dreiklassenteilung fordert, hat das Berliner Zentralsorgan des Zentrums bemerkt: „... Will Herr v. Bethman Hollweg seinen früheren Entwurf in dem Maße preisgeben, daß er, den Forderungen Schmollers entsprechend, die direkte und geheime Wahl bewilligt, so ist es uns gewiß auch recht. Zu bedenken ist aber auch, daß der Staat nicht allein dadurch erschüttert werden kann, daß der Acheron sich in Bewegung setzt. Wir möchten ein Wahlrecht, das begründete und zeitgemäße Ansprüche der Demokratie befriedigt, ohne den Konservativen gewaltsam aufzuzwingen werden zu müssen.“ Das heißt, das Zentrum ist zwar grundsätzlich für das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht, aber es wird diesen Grundsatz nur soweit vertreten und durchzusetzen versuchen, als es die Konservativen erlauben! Daß das den nackten Verrat jeder wirklichen Wahlreform bedeutet, begreift ein kleines Kind. Denn die konservativen Junker werden natürlich nie und nimmer freiwillig einer Wahlreform zustimmen, die auch nur halbwegs ihren Namen verdient. Also wird das Zentrum auch lieber an der Seite der Konservativen dafür sorgen, daß keine wirkliche Verbesserung des Wahlrechts zustande kommt, als daß es den Konservativen ein ihnen nicht genehmes demokratisches Wahlrecht aufzwingen würde. — Das Zentrumswahlkomitee für Warburg-Hörter hat inzwischen etwas getan, um die durch den wahlrechtsfeindlichen Artikel des Reichstagskandidaten Spahn beunruhigten Zentrumswähler zu beruhigen. Sie hat den Herrn Professor erklären lassen, daß er für die Einführung des Reichstagswahlrechts in — Elsaß-Lothringen sei, und daß er bezüglich der Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen mit der Zentrumsfraktion übereinstimme. Das ist für die Dummen berechnet,

denn Professor Spahn hat sich in seinem Hochlandartikel sehr entschieden gegen das Reichstagswahlrecht für Preußen gewendet. Die Zentrumsfraktion des preussischen Landtags aber ist angeblich dafür. Freilich, im Grunde hat Professor Spahn doch die Wahrheit gesagt, denn in Wirklichkeit ist ja die Zentrumsfraktion gar nicht für die Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen — sie würde es, wie die oben angeführte Äußerung der „Germania“ zeigt, nur dann in Preußen durchsetzen, wenn es die Konservativen gnädigst erlauben.

Einigen Konservativen dämmert's indes schon, daß das Dreiklassenwahlrecht auf die Dauer in unveränderter Niedertucht doch nicht zu halten ist gegen den ausgesprochenen Willen des Volkes. In der konservativen Monatschrift wurde geraten, das direkte und geheime Wahlrecht zuzugestehen, um die Dreiklassenwahlrecht zu retten. Die „Kreuzzeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“ sind von diesem Vorschlag allerdings nichts weniger als erbaut. Die Mehrheit der Junker wird bei der Parole bleiben, nichts zuzugestehen; ihren Widerstand wird nur eine entschlossene Volksbewegung brechen können.

Die Ergebnisse der Steuereinnahmen des Reiches im Etatsjahr 1909 und in den ersten vier Monaten des Etatsjahres 1910 bestätigen das vorausgesagte Fiasco der Reichsfinanzreform. Allerdings hat das Jahr 1909 einen Überschuß von rund 90 Millionen Mark ergeben, aber der geht erstens vollständig darauf für die Tilgung der großen Summen, die den Einzelstaaten vom Reich bei der Finanzreform geschenkt wurden, indem ihnen die aufgeschummt rückständigen Matritularbeiträge erlassen wurden, und andererseits ist dieser Überschuß auf ganz besondere Umstände (gesteigerte Einfuhr vor Inkrafttreten der neuen Steuergeetze und Zollerhöhungen, Nachversteuerung und Nachverzollung großer Posten nach Inkrafttreten der Reichsfinanzreform) zurückzuführen, daß daraus auf eine dauernde Steigerung der Reichseinnahmen nicht geschlossen werden darf. In den ersten vier Monaten des Etatsjahres 1910 (April bis Juli) aber haben die Einnahmen an Zöllen und Steuern 208,4 Millionen Mark betragen gegen 227,8 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres, was einen Rückgang um 19,4 Millionen bedeutet. Bedeutende Mindererträge haben die Verbrauchsabgabe für Branntwein (Branntweinbottel!), die Leuchtmittelsteuer und der Scheckstempel gebracht, die Verbrauchssteuer hat nur annähernd die Erwartungen des Voranschlages erfüllt. Wenn man das Ergebnis des ersten Drittels für das ganze Jahr zugrunde legt, so würde sich eine Mindereinnahme von 86 Millionen gegen den Voranschlag ergeben! Die neuen Steuern liefern also zu einem erheblichen Teil nicht die Erträge, die sich der schwarz-blaue Block von ihnen versprochen hat, da der Konsum der verteuerten Waren zurückgeht. Das Defizit der Reichskasse wird also nicht beseitigt werden, und selbst wenn keine neuen Militär- und Flottenforderungen kämen, stünde das Reich bald wieder vor der Notwendigkeit, abermals eine „Finanzreform“ zu machen, das heißt wiederum neue Steuern zu suchen, da unsere Regierungen von wirklicher Sparsamkeit nichts wissen wollen.

In Königsberg ist wieder einmal ein ungeheuerliches Urteil gegen zwei sozialdemokratische Redakteure gefällt worden. Die Genossen Markwald und Linde sind wegen eines Artikels, der sich gegen die Erhöhung der Zivilliste wendete, zu vier Monaten beziehungsweise sechs Wochen Gefängnis verurteilt worden. Sie sollen die preussischen Prinzen dadurch beleidigt haben, daß sie sich gegen die Behauptung gewendet haben, die Zivilliste müsse wegen der Vererbung der großjährigen Prinzen erhöht werden, und daß durch den selbstverständlichen Hinweis, daß diese Herren in der Lage seien, durch ihrer Köpfe oder ihrer Hände Arbeit sich selber eine Existenz zu gründen. Zudem sie den Prinzen zugemutet haben, sich durch ihre Arbeit selbst zu ernähren, sollen sie die Prinzen beleidigt haben. Dabei kann man in jedem preussischen Schullesebuch lesen, daß die Arbeit adelt, und daß alle preussischen Prinzen ein Handwerk lernen, um der Wertschätzung der Arbeit im Hohenzollernhause Ausdruck zu verleihen! Das Urteil bestraft also das Aussprechen einer Selbstverständlichkeit. Es beleuchtet aufs schärfste die Unzulänglichkeit der Reform des Majestätsbeleidigungsparagraphen in der konservativ-liberalen Blockzeit. Damals pries der Liberalismus als große Errungenschaft diese Reform, die die Strafbarkeit von der böswilligen Absicht des Täters abhängig machte. Die Sozialdemokratie wies dagegen darauf hin, daß der Paragraph dadurch zum Ausnahmegesetz gegen Sozialdemokraten werde, bei denen die Richter ohne weiteres die böswillige Absicht feststellen würden, eben wegen ihrer Eigenschaft als Sozialdemokraten. Und in der Tat haben die Richter von Königsberg festgestellt, daß die Angeklagten der böswilligen Absicht auch deshalb überführt sind, weil sie als Sozialdemokraten die Prinzen hassen müssen! H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die soeben erschienene Gewerkschaftsstatistik bringt uns eine recht unerfreuliche Kunde: die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder hat im Jahre 1909 abgenommen. Das wird allgemein überraschen. Hatte doch die Zahl der organisierten Arbeiterinnen 1908, im schweren Krisenjahre, sich um 1500 vermehrt, während die Zahl der männlichen Mitglieder um 85 000 gesunken war. Ein stetiger und erheblicher Zustrom von Arbeiterinnen zu den Gewerkschaften konnte verzeichnet werden. Seit 1905 waren die weiblichen Gewerkschaftsmitglieder ansehnlich gestiegen. In manchen Jahren war ihre Zunahme prozentual stärker als die der männlichen Gewerkschafter. Dieses Jahr haben wir einen Verlust von 4555 organisierten Arbeiterinnen zu verzeichnen. Wie ist diese auffällige Erscheinung zu erklären? In dem offiziellen Bericht der Gewerkschaftskommission wird dazu gesagt: „War bei dem gleichmäßigen Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren auch darauf zu rechnen, daß ein fester Stamm für die Gewerkschaften gewonnen sei, so muß doch nach wie vor infolge der besonderen Voraussetzungen, unter welchen die Arbeiterinnen in die Arbeitstätigkeit eintreten, mit unerwartetem Rückgang der Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder gerechnet werden.“

Das mag zutreffen. Doch der Rückgang, den die angegebene Zahl ausdrückt, sieht sich schlimmer an, wie er in Wirklichkeit ist. Die Gewerkschaftsstatistik führt zweierlei Zahlen, eine Durchschnittsmitgliederzahl und eine effektive vom Jahreseschluß. Die Ziffer vom Jahreseschluß kann irreführend sein, kann nicht das richtige Bild von der Stärke der Gewerkschaften während des Jahres geben. Deshalb wurde später auch die Durchschnittsziffer in die Statistik aufgenommen. Doch auch diese hat ihre Mängel, indem sie uns nur über den allgemeinen Zustand während eines Jahres, nicht aber über den nach einem Jahr erreichten Entwicklungsgrad Aufklärung gibt. Der Verlust der Gewerkschaften an weiblichen Mitgliedern ist in den letzten Quartalen des Jahres 1908 und in den ersten von 1909 eingetreten, in Quartalen, welche in die besonders schwere Krisenzeit fielen und auch große Verluste an männlichen Mitgliedern brachten. In der zweiten Hälfte 1909 zeigt sich wieder ein Steigen der Zahl der weiblichen Mitglieder. So wurden am Jahreseschluß 1909 rund 6300 weibliche Mitglieder mehr gezählt als im Jahresdurchschnitt 1909.*

Eine Zunahme an weiblichen Mitgliedern hatten 18 Verbände, einen Verlust 14. Den größten Rückgang erfuhr der Textilarbeiterverband, der 7669 organisierte Arbeiterinnen einbüßte. Er hatte leider auch einen größeren Verlust an Mitgliedern überhaupt zu verzeichnen. Wir haben schon gelegentlich darauf hingewiesen, daß der christliche Textilarbeiterverband ebenfalls einen starken Verlust an Mitgliedern hatte. Die Erscheinung beruht auf einer besonderen Geschäftsdepression im Textilgewerbe, die freie Gewerkschaft ist bereits auf dem besten Wege, sie zu überwinden; ihr Mitgliederstand ist 1910 beträchtlich gestiegen. Die Porzellanarbeiter verloren 669, die Schneider 448, die Schuhmacher 242 und die Holzarbeiter 132 weibliche Mitglieder. Die im Jahresdurchschnitt gezählten 133 888 weiblichen Mitglieder der Gewerkschaften gehören folgenden Verbänden an: Textilarbeiter 34 986, Metallarbeiter 15 357, Fabrikarbeiter 14 768, Tabakarbeiter 14 206, Buchbinder 9491, Buchdruckerhilfsarbeiter 7876, Schneider 6971, Handlungsgehilfen 5396, Schuhmacher 5321, Transportarbeiter 4620, Holzarbeiter 3031, Gutmacher 2790, Bäcker und Konditorer 1739, Kürschner 982, Porzellanarbeiter 894, Zigarrenfortierer 859, Brauereiarbeiter 843, Gemeindearbeiter 656, Gastwirtsgehilfen 556, Glasarbeiter 472, Sattler 468, Ledearbeiter 343, Portefeuille 207,

* Wir dürfen vielleicht annehmen, daß nicht jede unserer Leserinnen diese Berechnungsart bekannt ist, weshalb wir sie an einem einfachen Beispiel erläutern wollen. Wenn zum Beispiel eine Gewerkschaft im ersten Quartal 2000 Mitglieder zählt, im zweiten Quartal ebenfalls 2000, im dritten Quartal 3000 und im vierten Quartal 5000, so zählt sie am Jahreseschluß also effektiv 5000 Mitglieder. Wir würden jedoch die eigentliche Stärke dieser Gewerkschaft überschätzen, wenn wir schlankweg von 5000 Mitgliedern reden wollten, da zwei Quartale nur 2000 Mitglieder aufwiesen. Es gilt den Jahresdurchschnitt auf Grund der Mitgliederzahl in allen vier Quartalen zu berechnen. In unserem Falle stellt sich die Rechnung wie folgt: Erstes Quartal 2000 + zweites Quartal 2000 + drittes Quartal 3000 + viertes Quartal 5000 = 12000 für das Jahr. Die Zahl von 12000 auf die vier Quartale verteilt, also durch vier dividiert, ergibt 3000 Mitglieder pro Quartal. Die Gewerkschaft hätte also im Jahresdurchschnitt 3000 Mitglieder gezählt. Auf die angegebene Weise erhalten wir ein zutreffenderes Bild von der Stärke der Gewerkschaft; für die Entwicklung dieser Gewerkschaft aber ist die effektive Jahreseschlußzahl von 5000 Mitglieder bezeichnend.

Blumenarbeiter 200, Handschuhmacher 188, Bureauangestellte 156, Hafenarbeiter 120, Schirmmacher 105, Lagerhalter 98, Tapezierer 91, Maler 52, Gärtner 39, Fleischer 23, Glaser 4.

Ein ähnliches Bild wie der weibliche Mitgliederstand zeigt die Gesamtmitgliederzahl der Gewerkschaftsverbände für 1909. Im Jahresdurchschnitt berechnet betrug die Mitgliederzunahme nur 936, am Jahreschluss aber wurden 94805 Mitglieder mehr gezählt als Ende 1908. Der hauptsächlichste Zuwachs entfällt auch hier auf das dritte und vierte Quartal 1909. Damit dürfte der durch die starke Krise verursachte Rückgang an Mitgliedern überwunden sein. Die Einnahmen der Verbände stiegen von rund 48 auf 50 Millionen, die Ausgaben von 42 auf 46 Millionen, die Vermögensbestände von 40 auf 43 Millionen. In elf Verbänden überstiegen die Einnahmen eine Million Mark. Unter den Ausgaben stehen die für Unterstützungen an erster Stelle. 21 Millionen wurden für Reise- und Arbeitslosen-, Sterbe-, Notfall-, Erwerbslosen- und Gemafregelunterstützung verausgabt, 7 Millionen für Streitunterstützung. Die Krise hat es bedingt, daß die Ausgaben, welche der Milderung von Not und Elend dienen, die Aufwendungen für Kampfeszwecke überstiegen. Was die Kämpfe der Gewerkschaften anbelangt, so nehmen sie an Dauer und Ausdehnung zu, wie vor allem die letzte Bauarbeitersperrung aufs neue bestätigt hat. Die Unternehmerverbände weisen ein stetiges Wachstum auf. Schon sind 58589 Unternehmer, die über 2 1/2 Millionen Arbeiter beschäftigen, organisatorisch vereinigt. Diese Zeichen der Zeit reden eine eindringliche Sprache zur Arbeiterin wie zum Arbeiter, mehr als bisher für die Kräftigung ihrer Gewerkschaft zu wirken. Dafür spricht auch der Kampf der Werftarbeiter, der bereits zirka 27 000 Mann umfaßt. — Wir berichten über ihn ausführlich an anderer Stelle.

Die Holzarbeiter haben in Hamburg einen guten Erfolg im Kampfe um den paritätischen Arbeitsnachweis errungen. Und das trotz der Hilfe, die den Unternehmern von den Hirsch-Dunderschen zuteil wurde. Die Innung hatte einen Arbeitsnachweis eingerichtet und verlangte, daß Arbeitskräfte nur durch ihn vermittelt werden sollten. Der Holzarbeiterverband verbot seinen Mitgliedern die Benützung dieses Nachweises, da er völlig in den Händen der Unternehmer lag. Er teilte den Unternehmern mit, daß vom Verbandsarbeitsnachweis genügend Kräfte zu beziehen seien. Die Unternehmer erklärten die Sperre ihres Nachweises für einen Vertragsbruch, strengten Schadenersatzklage beim Hamburger Landgericht an und verlangten einen Einhaltungsbeehl bezüglich der Sperre. Das rief bei den Arbeitern eine große Erregung hervor. Die jüngeren Holzarbeiter verließen die Stadt. Bald fehlten in den Arbeitsstätten 2000 Arbeitskräfte. Darauf lenkten die Herren ein. In einer Verhandlung wurde der paritätische Nachweis beschlossen und vom Verband die Zurückziehung der Schadenersatzklagen erreicht.

Auch die Lohnbewegung der Rheinschiffer endete mit einem vollen Erfolg für die Matrosen. Die wöchentliche Lohnzulage beträgt teilweise bis zu 5 Mk., überstunden und Nacharbeit, für die es bisher keine Vergütung gab, werden bis zu 2,50 Mk. höher entlohnt. Die Nachtruhe soll in der Regel acht Stunden währen. Zu diesen Errungenschaften kommt die Bewilligung einer Reihe Nebenforderungen.

Von den „Selben“ in Magdeburg wird zum Oktober eine Verständigungskonferenz einberufen, auf der neben „Abwehrmaßnahmen gegen den sozialdemokratischen Terrorismus“ auch ein „Programm“ diskutiert werden soll. Einen ganzen Sonntagvormittag haben die gelben Brüder dafür in Aussicht genommen. Das wird auch genügen, um sich über eine Blamage einig zu werden! #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Der Deutsche Textilarbeiterverband erfreut sich seit etwa Jahresfrist der besonderen Aufmerksamkeit seiner Gegner. Zu Beginn dieses Jahres waren es die sogenannten „Christen“, welche sich abmühten, den verhassten Verband tot zu reden und zu schreiben. Unter Führung des Reichstagsabgeordneten Schiffer zogen die streitbaren „Schwarzen“ zum Kampfe gegen die „Roten“. Herr Schiffer prophezeite den nahenden Zerfall und den Bankrott des deutschen Verbandes. Der Deutsche Textilarbeiterverband quittierte wenige Monate darauf mit 13000 neuen Mitgliedern. Sein Kassenbestand ist günstiger als je zuvor. Dem „Christenverband“ folgt der „Reichsverband“. Der Reichsverband glaubt, die sozialdemokratische Textilarbeiterbewegung mit einigen Zahlenkunststücken überwinden zu können. Mit Geldzahlen will er die Bedeutung des Textilarbeiterverbandes für die Arbeitererschaft erfassen. Wir können auch nicht von ihm verlangen, daß er die ideellen Werte, die der Verband den Arbeitern bringt, daß er die Erziehung der Arbeiter durch den Verband zum Klassenbewußtsein und Klassenkampf würdigt. Doch auch die materiellen Vorteile, die

Lohn erhöhungen, Arbeitszeitverkürzungen, Abwehr schlechterer Arbeitsbedingungen, die die Arbeiter durch den Verband erkämpften, stellt er nicht in Rechnung. Er fragt nur, wieviel zahlt der Arbeiter in den Verband hinein und wieviel erhält er heraus. Und auch da ist seine Buchführung sehr merkwürdig. Als Unterstützung rechnet er nur Kranken-, Sterbe-, Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung, denn „Streik- und Gemafregelunterstützung ist keine Unterstützung. Das sind unnützlich ausgegebene Kampfgebühren.“ Dann sagt er den Textilarbeitern, wieviel der Verband „Verwaltungskosten“ verursacht. Zu den Verwaltungskosten rechnet er alle Ausgaben für Bildung, für Agitation und alles, was nicht in die oben bezeichneten Unterstützungsbeiträge hineinpafst. So bringt er für die letzte Berichtsperiode 15,46 Mk. Verwaltungsausgaben pro Mitglied heraus. Großes leistet der Reichsverband im Ausrechnen direkter Verluste, den die organisierten Textilarbeiter vom Verband haben. Er lügt, daß sich die Balken biegen, und zwar geschieht das alles in einem Flugblatt, das er mit der Post von Berlin aus an die Arbeiter, hauptsächlich in Sachsen, sendet. Das Porto zahlt der Unternehmer. Die Adressen erfährt der Reichsverband gleichfalls vom Unternehmer. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche die Flugblätter gegen den Deutschen Textilarbeiterverband erhalten, erkennen daraus, daß ihr Arbeitgeber mit dem famosen Reichsverband in Verbindung steht. Besonderen Wert legt der Reichsverband auf die Absendung der Flugblätter an die Adresse der Frauen unserer Textilarbeiter. Der Reichsverband schreibt nämlich am 26. Juli 1910 in einem an die einzelnen Fabrikanten gerichteten Rundschreiben, wodurch er das Flugblatt ankündigt und Bestellungen sowie die Arbeiteradressen erbittet:

„Nach einer weiteren Erwägung dürfte es angebracht erscheinen, dieses sehr wirkungsvolle und aufklärende Flugblatt den Arbeitern direkt zuzusenden. Bekanntlich sind es gerade die Frauen der Arbeiter, die meist sehr wenig erbaut sind von den hohen Beiträgen, die ihre Männer der sozialdemokratischen Partei und den sozialdemokratischen Gewerkschaften zahlen müssen; ihnen wird es in erster Linie willkommen sein, die nötige Aufklärung über die den Frauen zur Führung ihrer Wirtschaft verloren gehenden Gelder zu erhalten und auf ihre Männer entsprechend einzuwirken. Es wäre deshalb zu erwägen, ob Sie auf den uns zur Verfügung gestellten Arbeiterlisten die verheirateten Arbeiter besonders aufführen, um gegebenenfalls das Flugblatt nicht an diese, sondern an die Frauen zu adressieren. Zur weiteren Auskunft sind wir gern bereit. Indem wir einer freundlichen Bestellung beziehungsweise Rückäußerung entgegensehen, zeichnen wir mit vorzüglicher Hochachtung sehr ergebenst Die Hauptstelle des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie.“

Der Reichsverband glaubt also, bei den Textilarbeiterfrauen ganz besondere Mitleidigkeit und damit guten Boden für seine Verleumdungen zu finden. Der Reichsverband, der die Heiligkeit der Ehe auf sein Banner geschrieben hat, will die Frauen gegen ihre sozialdemokratischen Männer hegen. Aber die Reichsverbandsgeneräle sind einige Jahrzehnte zu spät aufgestanden. Ihr Vorstoß wird unsere organisierten Frauen zu reger Arbeit anspornen und das Endergebnis wird sein eine — Stärkung des Textilarbeiterverbandes. Bereits hat der Verband mit einem Flugblatt geantwortet. Die letzten Wochen brachten wiederum einige schöne Erfolge. In Hussineh (Schlesien), Friedberg (Schlesien), in Lahr in Baden, Forst, Luckenwalde, Neumünster wurden zum Teil recht beträchtliche Lohn erhöhungen erzielt. Leider hemmt die Krise die Aufwärtsbewegung noch sehr stark. Viele Branchen liegen darnieder. In den Baumwollspinnereien und -webereien sieht es teilweise recht trostlos aus.

H. J.

Genossenschaftliche Rundschau.

In den letzten Tagen des Juli hatte sich der Verband der Rabattparvereine in Freiburg i. B. eingefunden, um wie jedes Jahr in der unverschämtesten Weise auf die Konsumvereine zu schimpfen. Wer schimpft, hat unrecht, heißt ein altes Sprichwort. Im Verband der Rabattparvereine finden sich die kurz-sichtigsten und unverständigsten Konsumvereinsfeinde des Kleinhandlertums zusammen. Man kann es den Leuten schließlich nicht verdenken, wenn sie sich den Konkurrenten gegenüber ihrer Haut wehren. Man braucht von ihnen auch nicht soziales Verständnis für eine wirtschaftlich wertvolle Organisation der Arbeiter zu erwarten. Aber die Art, wie diese Leute Jahr um Jahr, immer in derselben Weise, die Konsumvereine beschden, wirkt mit der Zeit geradezu abstoßend. Zwar ist nicht zu befürchten, daß sie mit

ihrem plumpen Vorgehen ihren Zweck erreichen. Es sind immer wieder die alten Behauptungen, mit denen die Vertreter der Rabattsparevereine die Konsumgenossenschaften als das Übel aller Übel hinzustellen versuchen. Behauptungen, die längst widerlegt und als total unwahr gekennzeichnet sind, werden als reine, lautere Wahrheit vorgetragen. So zum Beispiel die, daß viele Konsumvereine bankrott machten. Die amtliche Konkursstatistik beweist schlagend die Unwahrheit dieser Angabe, doch was kümmert sich ein echter Mittelstandskämpfer darum. Die „Totenliste“ der Konsumvereine wird fort und fort erneuert ohne jede Prüfung der Angaben. — Daß alte beliebteste Mittel, und nach Meinung der Wortführer der Rabattsparevereine das durchschlagendste, ist nach wie vor, die Konsumvereine als sozialdemokratisch und staatsumstürzend zu denunzieren, die Behörden und die ganze bürgerliche Welt auf sie hegen, um Ausnahmegefesse, Sondersteuer, womöglich überhaupt ein Verbot der Konsumvereine zu erwirken. Im Gegensatz hierzu stellen sich die Rabattsparevereine als „den starken Schuhwall gegen die Sozialdemokratie“ vor. Referate und Debatten bewegten sich auf der gleichen Höhe. Die Öffentlichkeit ist schon so sehr an diese Tiraden gewöhnt, daß sie kaum mehr irgend welchen Eindruck machen. Stehen doch diesem törichten Gerede Auslassungen bürgerlicher Kreise gegenüber, die die Konsumvereine vernünftiger und richtiger einschätzen. Immerhin wird es von Zeit zu Zeit wieder notwendig, das Gebaren dieser Mittelstandsvertreter zu kennzeichnen. Sie schlagen übrigens ihren eigenen Grundsätzen selbst ins Gesicht, denn die Organisation der Rabattsparevereine ist eben auch eine Art genossenschaftlicher Betätigung zur Erzielung wirtschaftlicher Vorteile. Daselbe, was die Arbeiter durch die Konsumvereine zu erreichen suchen.

Bekanntlich wird sich der Internationale Kongress auch mit der Genossenschaftsfrage befassen. Der letzte Parteitag der belgischen Sozialdemokratie hat dazu folgende vom Genossenverband eingebrachte Resolution angenommen: „Der Kongress empfiehlt den Arbeitern vor allen Dingen, sich genossenschaftlich zu organisieren. In der Frage der Beziehungen zwischen den Genossenschaften und der Partei erklärt er, ohne gewisse materielle Vorteile der genossenschaftlichen Neutralität zu verkennen: Überall, wo das Genossenschaftsrecht es gestattet, ist es wünschenswert, daß die Genossenschaften ihren sozialistischen Charakter betonen; daß sie sich der sozialistischen Partei ihres Landes anschließen und einen Teil ihres Überschusses für Propaganda, Erziehung und den Befreiungskampf der Arbeiterklasse verwenden; daß sie eine gemeinsame Organisation für Großverkauf und Produktion schaffen; daß sie eine Vertretung in der Parteileitung beanspruchen; daß sie schließlich dem Internationalen Genossenschaftsbunde angehören, um dort für den Sieg der sozialistischen Grundsätze zu wirken und die Genossenschaftsbewegung zu einem Kampfmittel gegen das kapitalistische System zu machen, mit der Aufgabe, dieses zu ersetzen durch die Organisation der Produktion und des Warenaustausches, die der internationale Sozialismus erstrebt.“ — Diese Resolution ist auf belgische Verhältnisse zugeschnitten, wo die Genossenschaften bekanntlich auch in der Form parteipolitisch sind. Der Internationale Kongress wird kaum in der Lage sein, eine derartige Resolution für alle Länder zu akzeptieren. In Deutschland ist ein derartiges Verhältnis der Genossenschaften zur Partei schon aus gesetzlichen Gründen unmöglich. Ähnlich liegt es in Österreich. Schließlich kommt es auch weniger auf die Form, als auf den Geist an, der die Genossenschaften der Arbeiter beherrscht. Und da bleibt in Deutschland zurzeit allerdings noch manches zu wünschen übrig. Doch darüber zu reden wird ja auf dem Parteitag in Magdeburg Gelegenheit sein. Wir können und müssen trotz alledem in Deutschland ein innigeres Verhältnis zwischen den Konsumvereinen und der modernen Arbeiterbewegung herbeizuführen suchen.

Der französische sozialdemokratische Parteitag besaßte sich Mitte Juli ebenfalls mit der Sache. In Frankreich gibt es zwei Richtungen in der Genossenschaftsbewegung: eine neutrale und eine parteipolitische. Dazwischen nehmen hervorragende Genossen, zum Beispiel Lafargue, eine vermittelnde Stellung ein. Angenommen wurde nach lebhafter Debatte eine Resolution, die nach Mitteilungen in der Presse im wesentlichen folgendes sagt: Die Genossenschaft ist ein notwendiges Element der sozialen Umgestaltung. Sie trägt ihren eigenen Wert für die Erziehung und die Organisation der Proletarier in sich. Sie beschäftigt die Arbeiter vor habgierigen Zwischenhändlern. Sie gibt ihnen mächtige Mittel der Aktion zur Verbesserung ihrer Lebens-, Arbeits- und Kampfbedingungen und um sie für die schwere und komplizierte Aufgabe kollektiver Verwaltung zu schulen. Sie ist um so fruchtbarer in wohlthätigen Resultaten, als sie durch ihr Prinzip selbst zu erweiterten Formen hingetragen wird und unablässig ihr Wirkungsbereich erweitert, um sich stufenweise bis zur allgemeinen Föderation

der genossenschaftlichen Kräfte zu erheben. Indem die Arbeiterklasse in dieser Richtung die Macht ihres Konsums wirksam macht, trifft sie den händlerischen Parasitismus und schafft sich — selbst gegen die kapitalistische Konkurrenz — weite und sichere Absatzgebiete für eine von ihr selbst organisierte Produktion. Sie legt auch für ökonomische Krisen bedeutende Reserven an. Sie ist ferner für die ländlichen Produzenten ein wertvolles Instrument der Verteidigung gegen die Spekulation, ein Werkzeug auch des technischen Fortschritts vermittelt des gemeinsamen Kaufes und Gebrauches der Arbeitsmittel. Die sozialistische Partei hat als die Partei der Arbeiterklasse und der sozialen Revolution die freie Entwicklung der Genossenschaften zu fördern. Es obliegt ihr, auf ihre unbestreitbaren Vorteile hinzuweisen. Aber indem sie die Institutionen der Arbeiterschaft zum Bewußtsein der Klasseninteressen und des sozialistischen Befreiungsgedankens erwecken will, wird sie in diesem Augenblick, da sie die Lohnarbeiter zur kooperativen Aktion einlädt, dazu geführt, ihnen deren durch die kapitalistische Konkurrenz gezogenen Grenzen zu zeigen, damit sie, über die verwickelten Schwierigkeiten des sozialen Kampfes aufgeklärt, nicht die unaufhörlichen Bemühungen vergessen, die die politische und gewerkschaftliche Aktion von ihnen fordern. Die sozialistische Partei, die gegründet worden ist, um der Arbeiterklasse zu dienen, nicht aber um sich ihrer zu bedienen, hat die Pflicht, den proletarischen Vereinigungen brüderliche und kräftige Hilfe zu leisten, ohne sich dafür bezahlt machen zu wollen. Ihnen Pflichten gegen die Partei aufzuerlegen, hieße in der genossenschaftlichen Aktion selbst Unstimmigkeiten hervorrufen, die im Herzen der Partei selbst einen unheilvollen Nachhall finden würden. Das hieße überdies Rekruten abschrecken. Die Partei versagt sich selbst nicht die Annahme von freiwillig angebotenen Unterstützungen zugunsten ihrer autonomen Aktion, aber sie würde ihre Aktion selbst schädigen, wenn sie ihr Budget auch nur zum Teil auf das Gedeihen der Genossenschaften stellen wollte. — Die Partei fordert demgemäß die Genossen auf, die Genossenschaften rückhaltlos zu unterstützen, um ihres eigenen Vorteiles willen, da ihre Mitglieder von einem Teil ihrer Existenzlasten befreit, für den allgemeinen Klassenkampf eine verstärkte Kraft werden anwenden können. — Der etwas verschwommene und zweideutige Inhalt der Resolution, die mit 202 Stimmen angenommen wurde, neigt nach der neutralen Richtung hin. Eine andere von dem guesdistischen Flügel eingebrachte erhielt 142 Stimmen. Diese Resolution war allerdings noch weiter entfernt von einer gerechten Würdigung der Verhältnisse zwischen Partei und Genossenschaften.

Die Statistische Abteilung der Preussischen Zentral-Genossenschaftsliste bearbeitet die bisher bestehende amtliche Genossenschaftsstatistik für das Deutsche Reich, unter Mitwirkung der süddeutschen Bundesstaaten. Die Statistik wird alljährlich als „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik“ veröffentlicht. Der neueste Jahrgang reicht bis zum Jahr 1908. Nach dieser Quelle gab es im Deutschen Reiche 28863 Genossenschaften mit 4308205 Mitgliedern; davon entfielen auf Preußen 15200 Genossenschaften mit 2370808 Mitgliedern, auf Bayern 4414 bzw. 489333, auf Sachsen 767 bzw. 305247, auf Württemberg 1751 bzw. 291067, auf Baden 1072 bzw. 224016, auf Hessen 928 bzw. 136236, auf die übrigen deutschen Bundesstaaten 2733 Genossenschaften mit 491498 Mitgliedern. Gegen die Jahre 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907 ist die Genossenschafts- und Mitgliederzahl in den vorgenannten Gebietsteilen beträchtlich gewachsen. — Die Stärke der Genossenschaften, an der durchschnittlichen Mitgliederzahl gemessen, hebt sich von Jahr zu Jahr; es hatte je eine Genossenschaft durchschnittlich Mitglieder: 1903 151, 1904 153, 1905 152, 1906 155, 1907 157 und 1908 160. Bei den Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht war die durchschnittliche Stärke in den drei letzten Jahren unverändert 116, bei denen mit unbeschränkter Nachschußpflicht betrug sie 168 bzw. 171 und 176, bei denen mit beschränkter Haftpflicht dagegen 239 bzw. 243 und 249. Ferner ist bemerkenswert, daß die Passivsumme für den Geschäftsanteil von Jahr zu Jahr steigt; für das einzelne Mitglied ist sie aber höher, weil viele Mitglieder der Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht mehrere Geschäftsanteile erwerben können und erworben haben.

H. F.

Notizenteil.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens.

Die wachsende Bedeutung der Frauenarbeit in der Textilindustrie lassen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten aus

dem Jahre 1907 klar erkennen. Die hier in bezug auf die Arbeitererschaft der Textilindustrie aufgeführten Zahlen sind charakteristisch für jene Tendenz der gesamten kapitalistischen Großproduktion, die auf steigende Verwendung der willigeren Frauenarbeit hinführt, wo immer es die Umstände erlauben. Die Berichte geben die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter an, nach Geschlecht und Alter getrennt, wie folgt:

Männliche Arbeiter über 16 Jahre	376720	
Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren	140871	} 407441
über 21	266570	
Jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren:		
männlich	30542	} 79749
weiblich	49207	
Kinder unter 14 Jahren:		
männlich	1379	} 3747
weiblich	2368	

In den einzelnen Branchen der Textilindustrie waren beschäftigt:

	männl.	weibl.
Seidentrocknungs- und Konditionieranstalten	20	22
Wollbereitung	10909	10703
Flachs- und Hanfweberei, Flachsröstereien	506	638
Seidenhaspelnanstalten	33	285
Seiden- und Seidenhodyspinnerei	1964	5449
Wollspinnerei	24167	34331
Mungo- und Shoddyherstellung und -spinnerei	233	277
Flachs- und Hanshecherei und -spinnerei	7252	11334
Jute- und Zellstoffspinnerei	4468	8400
Baumwollspinnerei	41237	57509
Bigognespinnerei	1963	4530
Spinnerei anderer Stoffe	1394	2199
Seidenweberei	34876	32316
Wollweberei	66400	56369
Teppichfabrikation	6319	3399
Leinenweberei	25706	26634
Jute- und Zellstoffweberei	3696	5371
Baumwollweberei	78526	80535
Weberei von gemischten Waren	34195	32114
Gummiflechterei und -weberei	1905	1018
Haarflechterei und -weberei	744	795
Strickerei und Wirkerei	39280	64716
Häkelei, Stickerie	4219	15652
Spitzenverfertigung	21980	37378
Seidenfärberei, -druckerei usw.	7395	1761
Wollfärberei, -druckerei usw.	16930	8321
Leinenbleicherei, -färberei usw.	4001	1558
Baumwollbleicherei, -färberei usw.	30086	9243
Appretur für Strumpf- und Strickwaren	1464	3968
Wäscherei, Bleicherei für Spitzen usw.	480	2711
Sonstige Färberei, Bleicherei usw.	22115	8052
Posamentenfabrikation	15216	20099
Seilerei, Keepschlägerei	12053	4109
Verfertigung von Netzen	3829	3625
Herstellung von Filz und Filzwaren	4010	1998
Verfertigung von Spielwaren aus Filz und Webstoffen	328	962

Die große, stetig wachsende Zahl der Textilarbeiterinnen bedeutet für die männliche Arbeiterschaft in der Textilindustrie eine Drohung schwerer wirtschaftlicher Schädigung, solange die Frauen unorganisiert sind und durch Schmuckkurrenz die Löhne der Männer herabdrücken. Sie werden zum schwerwiegenden Faktor im Kampfe gegen die kapitalistische Ausbeutung, sobald sie als Glieder der Organisation Seite an Seite mit ihren männlichen Berufsgenossen für bessere Arbeitsbedingungen und darüber hinaus für die Aufhebung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kämpfen. Deshalb liegt es im ureigensten Interesse der Textilarbeiter wie der Arbeiterschaft überhaupt, auf die Organisation aller ihrer weiblichen Berufsgenossinnen hinzuwirken. Jedoch noch eine andere Notwendigkeit ergibt sich aus der Tatsache, daß große Scharen Frauen gleich dem Manne selbständig am gesellschaftlichen Produktionsprozeß teilnehmen. Den Frauen muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre Interessen selbständig im politischen Leben zu vertreten. Diese Möglichkeit gibt ihnen das politische Wahlrecht, das die Frauen auf Grund ihrer gesellschaftlichen Arbeit früher oder später erringen werden.

Fürsorge für Mutter und Kind.

Private Mutterschaftsversicherung. Soll das Verbot der Arbeit der Schwangeren und Wöchnerinnen segensreich wirken,

soll es Aussicht auf volle Durchführung haben, so muß der Arbeiterin ein sicheres Einkommen für die Zeit gewährt werden, während der sie aus gesundheitlicher Notwendigkeit durch das Gesetz am Verdienen verhindert wird. Mit dem Arbeitsverbot der Schwangeren und Wöchnerinnen muß die Mutterschaftsversicherung verbunden sein. In den wichtigsten europäischen Ländern — mit Ausnahme von Frankreich und Rußland — besteht ein gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit der Wöchnerinnen bzw. Schwangeren, die gesetzlich geregelte Mutterschaftsversicherung kennen nur Deutschland, Österreich und Italien. In einigen Staaten suchte man das Problem der Mutterschaftsfürsorge auf privatem Wege zu lösen. In England, wo die Krankenkassen eine Selbstschöpfung der Arbeiter ohne staatliche Aufsicht sind, haben die Arbeiter zum Teil die Sache selbst in die Hand genommen. Manche Krankenkassen gewähren dort ein Wöchnerinnengeld. So zahlt die Hearts of Oak, eine der angesehensten Krankenkassen mit 294740 Mitgliedern pro Entbindung 30 Schilling. Im Jahre 1908 wurden von ihr 42585 Pfund = 851700 Mk. an Wöchnerinnen ausbezahlt; das Krankengeld belief sich auf 411038 Pfund = 8290760 Mark, die Wöchnerinnenunterstützung betrug also mehr als 10 Prozent der Gesamtausgaben für Krankenunterstützung. In Frankreich, namentlich in Paris, versuchte man die Mutterschaftsversicherung durch Gründung besonderer Kassen zu regeln: die „Mutualités maternelles“ (Mutterschaftskassen auf Gegenseitigkeit). Tügel Zahlung von 3 Franken Jahresbeitrag werden die Frauen und Mädchen der Arbeiterbevölkerung in diesen Kassen Mitglied. Im Falle der Niederkunft erhalten sie vier Wochen hindurch eine wöchentliche Unterstützung von 12 Franken, außerdem eventuell noch Stillprämien. Bis jetzt zählen diese Hilfskassen nur gegen 12000 Mitglieder, und sie sind zum größten Teil Wohltätigkeitsinstitute, da die Mitgliederbeiträge nur ein Drittel der Kassenausgaben decken, während die beiden anderen Drittel von öffentlichen Kassen und von der Privatwohlthätigkeit aufgeschossen werden müssen. Auch in Italien, das ja erst in diesem Jahre eine gesetzlich geregelte Mutterschaftsversicherung erhielt, hat man in mehreren Städten Mutterschaftskassen (Cassa di Maternità) gegründet, zu denen besonders Paulina Schiff in Mailand die Anregung gegeben hat. Aber sie haben ebensovienig wie die Kassen in Frankreich einen erheblichen Umfang gewonnen und sind ebensovienig wie dort für die Lösung des Problems von irgendwelcher weittragender praktischer Wichtigkeit geworden. Bedenklicher als durch ihre Leistungen sind sie dadurch, daß sie die Tragweite und den Umfang der vorliegenden sozialen Aufgabe beleuchten, daß sie die Notwendigkeit erweisen, die private Initiative — deren Verdienst anerkannt werden kann — durch das Eingreifen der Gesellschaft und ihrer Organe zu ersetzen.

Die Schulpflicht in Italien behandelt Genossin Gisela Michels-Lindner eingehend in ihrem Buche: „Geschichte der modernen Gemeindebetriebe in Italien“. Wir werden auf diese verdienstvolle Arbeit noch zurückkommen und wollen ihr jetzt nur folgende Ziffern über die Schulpflicht entnehmen. Diese hat in Italien eine um so größere Bedeutung, als sich dort der Volksschulunterricht über die Mittagszeit ausdehnt und viele Kinder zerstreut in großer Entfernung von den Schulen wohnen. Kommunal-schulpflicht besteht in 33 Gemeinden. Am größten ist der Prozentsatz der in den kommunalen Schulküchen gespeisten Kinder in Sampierdarena, dem hochindustriellen Vorort Genuas. Dort werden 78,3 Prozent der die Volksschule besuchenden Kinder unentgeltlich gespeist. Von 71,7 Prozent gilt das in Brescia, von 27 Prozent oder 47734 Kindern in der Stadt Mailand.

Frauenstimmrecht.

Eine eindrucksvolle frauenrechtlerische Demonstration für das Frauenwahlrecht in Schweden. Stockholm stand dieses Jahr im Zeichen der Kongresse. Der achtzehnte internationale Friedenskongreß, die nordische Friedensversammlung und die nordische Schulversammlung tagten hier. Aus Anlaß dieser Versammlung hatte der Verein für Frauenstimmrecht eine große Versammlung einberufen. Das schwedische Theater war bis zum letzten Platz von Herren und Damen gefüllt. Hunderte mußten umkehren, da kein Platz mehr für sie da war. Es sprachen so vorzügliche Rednerinnen wie Ellen Key, Ann-Margret Homgren, Ellen Hagen und Miß Anna Eckstein (aus Amerika). Ellen Key entfesselte ganz besonders den Beifall der Zuhörerinnen, als sie in ihrer enthusiastischen Art ihre Zukunftsträume entwickelte über die Erziehung des Kindes und über das, was die Frauen alles erreichen werden, wenn sie erst in der Gesetzgebung mitbestimmend sind. Frau Ellen Hagen, eine begabte jüngere Rednerin, ging

von der geschichtlichen Entwicklung der Frauenbewegung aus und sprach sehr eindringlich über die Ungleichheit der Kosten für Knaben und Mädchenerziehung; sie wies auf die großen, oft unnötigen Ausgaben hin, die die Männer für sich nicht scheuen, während für die Frau an den kleinsten Summen noch gespart werden müsse. Miss Eksteins Rede zielte vor allem auf ihre Weltpetition und sie sprach von den vielen Berührungspunkten zwischen Friedens- und Stimmrechtsbestrebungen. Am Schlusse der Versammlung wollte der Beifall kein Ende nehmen. Die Versammlung war wohl eine der glänzendsten in der Bewegung der schwedischen Frauen für das Stimmrecht. Nini Kohnberger.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Die Liga für die Interessen der Frauenarbeit in England.

Die Liga für die Interessen der Frauenarbeit wurde in England 1906 gegründet, kurz nach den Wahlen, die 30 Arbeiterabgeordnete ins Parlament gebracht hatten. Sie erstrebt die Organisierung der erwerbstätigen Frauen, eine selbständige Vertretung der Arbeiterklasse durch eine Arbeiterpartei, die von allen bürgerlichen Parteien unabhängig ist, und die direkte Vertretung des weiblichen Geschlechts im Parlament. Die Leitung der Organisation ruht in den Händen eines zehngliedrigen Vorstandes, dem gegenwärtig die bekannten Genossinnen Bondfield, Macarthur, Ramsay-MacDonald, Fenton-Macpherson angehören.

Die Zweigvereine im Nordosten des Landes halten vierteljährliche Delegiertenversammlungen ab, auf denen Stellung zu Tagesfragen genommen und über die Organisationsarbeit beraten wird. Diese Zusammenkünfte tragen merklich zur Stärkung der bestehenden und zur Gründung neuer Vereine bei. In Lancashire, wo die Organisation erstarkt ist, sollen daher nun ebenfalls solche vierteljährliche Delegiertenversammlungen stattfinden. Die Liga unterhält Beziehungen zu der Arbeiterpartei, der Unabhängigen Arbeiterpartei wie der Frauengenossenschaftsgilde und hat zu ihren Kongressen Delegierte entsandt. Die erschreckende Arbeitslosigkeit infolge der Krise gab Veranlassung zu einer Demonstrationsversammlung in London, die großen Erfolg hatte. Die weite Memorialhalle war bis auf den letzten Platz gefüllt, und zwar überwiegend von brotlosen Arbeiterinnen. So kam es zu einem eindrucksvollen Protest dagegen, daß die Regierung nicht bedacht ist, den arbeitslosen Frauen Beschäftigung und Hilfe zu sichern, und zur Forderung entsprechender Maßregeln. Die Liga beteiligte sich an der Entsendung von zwei Deputationen an den Premierminister, welche die staatliche Registrierung für Krankenschwestern und eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit forderten. Zu der ersten Forderung verhielt sich der Minister ablehnend, die zweite hat dagegen zum Teil ihre Verwirklichung gefunden: das Minimallohngesetz für Heimarbeit ist im Parlament zur Annahme gelangt. Auch an der großen Demonstration im Hyde Park für Bodenreform hat sich die Liga beteiligt. Sie entsandte als Rednerinnen die Genossinnen Bondfield und MacDonald. Die erstere und Genossin Macpherson vertraten die Organisation bei dem großen Meeting der Arbeiterpartei gegen den Zarenbesuch. Kurz, die Liga hat gezeigt, daß sie die erwerbstätigen Frauen zu einer Kraft im öffentlichen Leben machen will, die Beachtung heischt und finden muß. Die diesjährige Konferenz der Liga ließ das nämliche Streben erkennen. Genossin Macarthur umriß die Ziele der Organisation, die im Zeichen eines gefühlsmäßigen Sozialismus stehen. Die Liga erstrebt danach für jedermann Lebensunterhalt, ein Heim und Anteil an den Kulturgütern, günstigere Entwicklungsbedingungen für die Kinder, für Frauen und Männer Zeit zum Denken, zum Träumen, zur Freude und geselligem Verkehr. Die Hebung der Lage der erwerbstätigen Frauen und die Anteilnahme dieser am Leben der Allgemeinheit soll diesem Ziele dienen. Genossin Macarthur beleuchtete auch die Meinungsverschiedenheiten, die betreffs der Frauenarbeit zutage treten. Die einen fordern das Verbot der Frauenarbeit überhaupt, die anderen dagegen bekämpfen sogar den gesetzlichen Schutz der Arbeiterin als eine Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit. Zwischen diesen beiden Gegensätzen sucht die Liga einen Ausgleich zu finden. Sie vertritt die Ansicht, daß die Fabrikarbeiterin während der Schwangerschaft und des Wochenbettes notwendig des gesetzlichen Schutzes bedarf. Doch genügt es ihrer Ansicht nach nicht, die Frauenarbeit während dieser Zeit zu verbieten, es muß auch seitens der Gesellschaft für den Unterhalt der Schwangeren und Wöchnerinnen gesorgt werden. Der Gedanke beginnt sich auch in England Bahn zu brechen. Im letzten Jahre ist im Parlament ein Gesetzesentwurf eingebracht worden, welcher bedürftigen Müttern soziale Fürsorge sichert. Zwar sind seine Be-

stimmungen keineswegs weitgehend, doch anerkennen sie wenigstens die Notwendigkeit des staatlichen Eingreifens. Auch für die Anerkennung des Rechtes auf Arbeit ist die Liga im Verein mit der Arbeiterpartei erfolgreich eingetreten. Die Liga erstrebt im Interesse des Proletariats eine grundlegende Änderung der Gesellschaft. Sie weist die Auffassung zurück, die alles Heil von einem Kampfe der Geschlechter erwartet. Denn Mann und Frau der arbeitenden Bevölkerung leiden gleich tief unter den Übeln der kapitalistischen Produktion; sie müssen daher auch gemeinsam an ihrer Aufhebung mitarbeiten. „Die Sache der Frau ist die des Mannes. Sie stehen und fallen zusammen.“

Der Jahresbericht ergab eine Einnahme und entsprechende Ausgabe von 766 Mk. Außer dem allgemeinen Fonds hat die Liga besondere Einnahmen und Ausgaben, die lediglich den Zwecken der Agitations- und Organisationsarbeit dienen, für die im vergangenen Jahre 1752 Mk. verausgabt wurden. Der betreffende Fonds ist durchweg durch Schenkungen begüterter Mitglieder gespeist worden. Die Konferenz erhob in Resolutionen folgende Forderungen: Die von der Regierung verheißene Wahlrechtsreform muß das staatsbürgerliche Recht der Frau zur Mitwirkung an der Gesetzgebung anerkennen. In der Begründung der entsprechenden Resolution verlangte Genossin Bondfield dringend, die Liga möge bestimmt erklären, wie weit das politische Recht des weiblichen Geschlechts ausgedehnt werden solle. Die Konferenz sprach sich des Weiteren für die Beseitigung besonders schreiender Mißstände des Wahlverfahrens aus, die den besitzenden Klassen zum Vorteil gereichen. Sie erhob Einspruch gegen die Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter, sowohl im Interesse der jungen Leute selbst, deren körperliche und geistige Entwicklung darunter leidet, als im Interesse der Erwachsenen, deren Löhne durch die Schmutzkonkurrenz der jugendlichen Arbeitskräfte vermindert werden. Die Beschäftigung junger Leute zwischen 14 und 18 Jahren dürfe in der Woche nur 30 Stunden dauern, 25 bis 30 Stunden müßten für den Besuch von technischen Schulen und die allgemeine Weiterbildung frei bleiben. Die Genossinnen forderten ferner auf der Tagung die Errichtung von Schulkliniken. Die Arbeiterpartei wurde ersucht, dahin zu wirken, daß durch das Gesetz die fakultative Schulpflicht in eine obligatorische verwandelt und auch auf die Ferien ausgedehnt werde. Sodann verlangte die Konferenz von der Regierung, daß sie die Schutzfrist für Wöchnerinnen, die in Fabriken und Werkstätten tätig sind, von vier Wochen auf sechs Monate ausdehne. Dagegen trat sie dem Antrag des Zweigvereins Leicester nicht bei, der eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit für verheiratete Arbeiterinnen allein festgelegt wissen wollte. Ebenfalls abgelehnt wurde eine Resolution, welche den Anschluß der Liga an den „Volksverband für das allgemeine Stimmrecht aller Erwachsenen“ forderte. Verschiedene Rednerinnen erklärten zwar, daß sicherlich alle Mitglieder für das allgemeine Stimmrecht seien, daß aber manche es für klüger hielten, sich zunächst nur mit dem beschränkten Frauenstimmrecht zu begnügen. Um keinen Streit über die Taktik in die Liga zu tragen, möge daher die Konferenz von einer Stellungnahme in der Frage absehen.

Die 69 Zweigvereine der Liga, von denen 32 erst im letzten Jahre gegründet worden sind, zählen meist nur wenig Mitglieder. Trotzdem entfalten sie eine rege Tätigkeit. Sie veranstalten Bildungsabende mit wissenschaftlichen Vorträgen, Vorlesungen und musikalischen Aufführungen. In den Häusern einzelner Mitglieder finden Zusammenkünfte statt, die vornehmlich Agitationszwecken dienen. Auch größere gefellige Veranstaltungen mit Tanz sind nicht selten und sollen teils weitere Sympathien und Mitglieder gewinnen, teils Einnahmen zuführen. Zur Hebung der finanziellen Lage der Liga wurden auch in einzelnen Vereinen Basare veranstaltet. Der Zweigverein Gatehead hat im Hause eines Mitglieds eine Kinderküche eingerichtet, in der 70 bis 80 Kinder einmal in der Woche mit Suppe gespeist werden. Auch Nähkurse und Nähabende sind in einzelnen Zweigen der Liga eingerichtet worden. Die angefertigten Kleidungs- und Wäschestücke werden entweder an bedürftige Schulkinder verteilt oder zum Besten der Organisation verkauft. Die einzelnen Zweige betätigen sich auch politisch. Sie beteiligen sich an Demonstrationen und vor allem eifrig an der Agitation zu den verschiedenen kommunalen Wahlen wie zu den Parlamentswahlen. In London wurde ein Mitglied der Liga in den Bezirksrat gewählt. Die Zweigvereine Remington und Woolwich wollen zwei Kandidatinnen für die nächste Wahl zum Londoner Grafschaftsrat aufstellen: die Genossinnen Bentham und Bondfield.